Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8600**
17. Wahlperiode 08. 02. 2012

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Globalisierung gestalten – Partnerschaften ausbauen – Verantwortung teilen

Inhaltsverzeichnis

Zugeleitet mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 8. Februar 2012.

I. Deutschland in einer multipolaren Welt. Neue Gestaltungsmächte als Partner

1. Die multipolare Welt gemeinsam gestalten

Die Ordnung der internationalen Staatengemeinschaft wird zunehmend multipolar: Einflussreiche Länder, die lange als Entwicklungs- oder Schwellenländer bezeichnet wurden, gestalten internationale Politik in einer interdependenten Welt. Sie sind wirtschaftliche Lokomotiven, sie beeinflussen maßgeblich die Zusammenarbeit in ihren Regionen, sie wirken auch in anderen Weltregionen und sie spielen in internationalen Entscheidungsprozessen eine zunehmend wichtige Rolle. Selbstbewusst finden sie ihren Platz in den internationalen Beziehungen und übernehmen zunehmend Verantwortung für globale Fragen. Wir sehen in ihnen mehr als Schwellenländer: Sie sind „neue Gestaltungsmächte“.

Das Konzept „Globalisierung gestalten“ betrifft Länder, mit denen Deutschland nicht schon im Rahmen der Europäischen Union (EU), der G-8 oder der Nordatlantischen Allianz (NATO) zusammenarbeitet und

- die im regionalen oder internationalen Vergleich eine bedeutende Wirtschaftskraft oder hohe wirtschaftliche Wachstumsraten aufweisen,
- die einen starken Gestaltungswillen in verschiedenen Politikbereichen zum Ausdruck bringen und
- denen darüber hinaus entweder durch ihre einflussreiche Rolle oder ihre innerstrukturellen Eigenschaften mittel- bis langfristig eine zentrale Bedeutung für die Gestaltung regionaler Prozesse, internationaler Governance und/oder globaler Ordnungspolitik („Global Governance“) zukommt.

Diese Länder zeichnen sich durch Gestaltungsfähigkeit und Gestaltungswillen in regionalen und internationalen Zusammenhängen aus. Sie beeinflussen Strukturen, Entscheidungen und damit Zukunftsentwicklungen nach eigenen Vorstellungen – auch indem sie Partner überzeugen und internationale Agenden beeinflussen.

Wir ermutigen die neuen Gestaltungsmächte ausdrücklich dazu, ihre Gestaltungskraft zu nutzen und damit international Verantwortung zu übernehmen. Wir wollen konstruktive Mitarbeit und Kooperation fördern sowie Blockademacht abbauen.

In Zeiten der zunehmenden internationalen Interdependenz, geprägt durch fortschreitende Globalisierung und globale Herausforderungen, werden die neuen Gestaltungsmächte zu neuen Partnern, mit denen wir, gemeinsam mit unseren traditionellen Partnern, innovative politische Ansätze zur Regelung globaler Fragen entwickeln und Allianzen für ihre Umsetzung bilden wollen. Durch diese Partnerschaften wollen wir den Spielraum, die Reichweite und das Wirkungsvermögen unserer gemeinsamen, globalen Gestaltungskraft in einer multipolaren Welt erhalten und ausbauen.

Das vorliegende Konzept ist ein Dialog- und Kooperationsangebot der Bundesregierung an die neuen Gestaltungsmächte für die gemeinsame, partnerschaftliche und gleichberechtigte Arbeit an einer fairen Globalisierung und an Lösungsansätzen für globale Herausforderungen. Dieses Angebot an die neuen Gestaltungsmächte steht im Einklang mit den Grundpfeilern deutscher Außen- und Sicherheitspolitik und deren multilateraler Verankerung, insbesondere in den Vereinten Nationen (VN), der EU, der NATO und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Die enge, vertrauensvolle Verbundenheit mit unseren europäischen und transatlantischen Partnern wollen wir vertiefen. Auf diesem Fundament aufbauend, wollen wir neue Partnerschaften begründen.

2. Deutschland als Partner zur Gestaltung der Globalisierung

Freiheit und Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Frieden und Sicherheit, Wohlstand und nachhaltige Entwicklung, tragfähige bilaterale Beziehungen und effektiver Multilateralismus sind die Grundsätze, von denen wir unsere Ziele ableiten.

Die Bundesregierung ist ein zuverlässiger Partner für gegenwärtige und zukünftige Problemlösungen. Deutschland wird weltweit auch mit der Qualität von Produkten und technologischen Innovationen verbunden. Die Globalisierung der Wirtschaft muss durch engagierte Diskussionen über Ziel- und Wertvorstellungen ergänzt werden. In den Dialog um globale Werte bringt Deutschland sein demokratisches System, seine soziale Marktwirtschaft und sein weltweites Engagement für die Achtung und Stärkung der universell gültigen, unveräußerlichen und unteilbaren Menschenrechte sowie die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ein. Deutschland prägt als Motor der europäischen Einigung die EU wesentlich mit. Bei der Schaffung eines einheitlichen bzw. gemeinschaftlichen Ordnungsrahmens für die Globalisierung können viele wertvolle Erfahrungen helfen, die Deutschland und Europa u. a. im Prozess der europäischen Einigung gewonnen haben.

Als Mitglied der EU und Mitgestalter ihrer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (EU-GASP) sowie als Mitglied der Nordatlantischen Allianz ist Deutschland ein verlässlicher Partner und Verbündeter, der in der Welt Verantwortung übernimmt. Sowohl dort als auch in den VN, der OSZE und anderen Organisationen setzt sich Deutschland für die Sicherung des Friedens, die Abwehr globaler Bedrohungen, die Förderung von Demokratie und Menschenrechten sowie eine nachhaltige Entwicklung und kooperative Sicherheit ein.

Deutschland möchte von seinen Werten und Interessen überzeugen. Dabei können wir an historisch gewachsene Wertegemeinschaften mit Partnern anknüpfen. Darüber hinaus suchen, fördern und nutzen wir Werte- und Interessenkonvergenzen in Bezug auf sektorale und themenspezifische Politikbereiche sowie regionale und globale Strukturpolitik.

Die Bundesregierung will mit Partnern zusammenarbeiten, um die globalisierte, interdependente und multipolare Welt durch eine regelbasierte sowie multilateral und glo-

bal ausgerichtete Ordnungspolitik über legitime und effektive internationale Institutionen zu prägen. Globale öffentliche Güter wollen wir gemeinsam bereitstellen und schützen. Wie auch in der Europäischen Union setzen wir uns im Sinne der Subsidiarität für eine regelbasierte Ordnungspolitik auf mehreren Ebenen ein. Erfahrungsaustausch, Abstimmung und Kooperation mit Regionalorganisationen werden wir weiterhin fördern. Globale, regionale, nationale und lokale Regeln und Kooperationen sollen sinnvoll ineinandergreifen.

3. Das Konzept „Globalisierung gestalten“

Das Konzept klärt zunächst, auf welchen Ebenen die Bundesregierung mit neuen Gestaltungsmächten zusammenarbeiten möchte. Daran anschließend wird erläutert, welche Ziele kurz- und mittelfristig erreicht werden sollen, und schließlich, welche Maßnahmen dazu ergriffen werden. Das Konzept kann nicht die deutschen Beziehungen zu den neuen Gestaltungsmächten in ihrer gesamten Vielfalt darstellen. Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Herausforderungen kann es auch keine allgemeingültigen Antworten geben. Vielmehr gilt es, die grundsätzliche Ausrichtung der Politik der Bundesregierung aufzuzeigen und gleichzeitig Raum für individuelle Ansätze zu schaffen, die auf die jeweiligen Besonderheiten, Bedürfnisse und Möglichkeiten im Verhältnis zu einzelnen Partnern eingehen. Die Einbettung deutscher Außen- und Sicherheitspolitik in VN, OSZE, NATO und EU ist dabei die Richtschnur für unser Handeln.

Durch die neuen Herausforderungen der Globalisierung sowie die Interdependenzen und die Verflechtung zwischen unterschiedlichen Politikbereichen wird es immer notwendiger, die verschiedenen Politikfelder stärker und organischer miteinander zu verzahnen.

In den folgenden sechs Aktionsfeldern werden die Ziele der Bundesregierung und operative Maßnahmen für die Zusammenarbeit mit neuen Gestaltungsmächten dargestellt:

- Frieden und Sicherheit
- Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit
- Wirtschaft und Finanzen
- Ressourcen, Ernährung und Energie
- Arbeit, Soziales und Gesundheit
- Entwicklung und Nachhaltigkeit

In diesen sechs Bereichen, die miteinander verbunden sind und sich wechselseitig beeinflussen können, will die Bundesregierung eine regelbasierte und multilaterale globale Ordnungspolitik fördern. Globale Ordnungspolitik ist zu einem zentralen Feld der Außen- und Sicherheitspolitik und der Diplomatie geworden.

Das Konzept erläutert, mit welchen neuen Mechanismen die Bundesregierung ihre Kräfte bündelt, die komplexen Herausforderungen der Globalisierung in einer multipolaren Welt angeht und die Ziele in den einzelnen Aktionsfeldern abstimmt und kohärent umsetzt. Schließlich werden exemplarisch wichtige Dialog- und Kooperationsformate unserer Netzwerkpolitik mit den neuen Gestaltungsmächten präsentiert.

Das Konzept „Globalisierung gestalten“ ergänzt die Strategien und Konzepte der Bundesregierung, wie z. B. zu Lateinamerika und der Karibik, Afrika oder Wissenschaft und Forschung. Es ist Grundlage für die konzeptionelle Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit den neuen Gestaltungsmächten durch alle Bundesressorts und trägt so zur Kohärenz des Handelns der Bundesregierung bei.

II. Deutschlands globale Ordnungspolitik mit neuen Gestaltungsmächten

1. Ebenen der Zusammenarbeit mit neuen Gestaltungsmächten

1.1 Deutschland wirkt mit und durch Europa

Deutschland bringt seine Beiträge zu den globalen Fragen aktiv und kohärent in die europäische Politik ein. In vielen internationalen Foren präsentieren wir europäische Positionen und interagieren mit neuen Gestaltungsmächten Seite an Seite mit der EU und mit dem Europarat. Unsere Partner nehmen uns zum einen als Nationalstaat, zum anderen im europäischen Verbund wahr. Die deutschen und europäischen Außenbeziehungen mit neuen Gestaltungsmächten sind daher inhaltlich und praktisch eng miteinander verbunden. Als Deutschland und als Mitgliedstaat der Europäischen Union wollen wir für unsere Werte, Interessen und Positionen werben.

Wir nutzen und vertiefen die gemeinsamen Einflussmöglichkeiten der EU. Die institutionellen Neuerungen durch den EU-Vertrag von Lissabon, wie z. B. die Einrichtung des Amtes der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik sowie des Europäischen Auswärtigen Dienstes, sind hierfür wichtige Instrumente.

Das Konzept der Bundesregierung integriert bewusst die Ebene der EU und schafft Synergien mit europäischen Konzepten, Strategien und Partnerschaften. Die Bundesregierung will die strategischen Partnerschaften der EU, wie z. B. mit China, Indien, Brasilien, Mexiko und Südafrika, als ein viel versprechendes Instrument für die Zusammenarbeit mit neuen Gestaltungsmächten weiterentwickeln: Unsere europäischen Werte und Interessen können wir vor allem dann in die Gestaltung einer künftigen globalen Ordnung einbringen, wenn wir mit einer Stimme sprechen, gemeinsam handeln und dabei auf die Ausstrahlungskraft und Attraktivität Europas setzen. Die Partnerschaften der EU mit einflussreichen Ländern sind von elementarer Bedeutung für die Zukunft Europas.

1.2 Internationale Zusammenarbeit und „Global Governance“

Die Bundesregierung strebt ein geordnetes und verzahntes Miteinander internationaler Formate und der „Global Governance“ an und setzt sich für effektive internationale Institutionen ein. Sie unterstützt die wertvollen Beiträge von Regionalorganisationen zur regionalen und internationalen Zusammenarbeit.

Die Globalisierungsthemen wollen wir gemeinsam mit Partnern in multilateraler Zusammenarbeit angehen. Das multilaterale Geflecht ergänzen wir durch intensive, zielgerichtete bilaterale Kontakte und durch Zusammenarbeit mit Regionalorganisationen. Nur so bleiben wir gemeinsam gestaltungsfähig.

Gemeinsam mit seinen traditionellen Partnern und den neuen Gestaltungsmächten will Deutschland auf effektiven Multilateralismus in internationalen Foren und in der „Global Governance" hinwirken. Dafür möchten wir bei den neuen Gestaltungsmächten werben.

Die Vereinten Nationen (VN)

Die VN sind die einzige internationale Institution, die aufgrund ihrer weltumspannenden Mitgliedschaft universelle politische Legitimation genießt. Deutschlands Mitgliedschaft in den VN ist und bleibt der zentrale und universale Bezugsrahmen der multilateralen Politik Deutschlands. Kooperative Globalisierungspolitik mit den und durch die VN gehört zum Kernbestand deutscher Außenpolitik. Die Bundesregierung wird die VN weiterhin durch ihre Beiträge unterstützen.

Durch seinen nichtständigen Sitz 2011/2012 im VN-Sicherheitsrat bringt Deutschland seine Verantwortung in den VN für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zum Ausdruck. Deutschland möchte ein für alle VN-Mitgliedstaaten offener und zugänglicher Partner sein, sowohl in Berlin als auch am Hauptsitz in New York und bei den VN-Sonderorganisationen und in den Hauptstädten unserer Partner weltweit.

Die VN müssen den veränderten Realitäten des neuen Zeitalters gerecht werden. Gemeinsam mit wichtigen Partnern wollen wir die Debatte über die Anpassungen des VN-Systems vorantreiben. Wir wollen Reformmöglichkeiten nutzen, um beispielsweise eine angemessene Vertretung von Asien, Afrika und Lateinamerika im Sicherheitsrat zu erreichen. Aber auch diejenigen Länder, die wie wir die größten Beiträge zu den VN leisten, müssen angemessen vertreten sein. Der Sicherheitsrat muss das Herzstück der internationalen Friedensordnung bleiben. Wir wollen alles vermeiden, was diese Rolle beeinträchtigen könnte. Wir sollten den Sicherheitsrat daher an die politische Gewichtung der heutigen Welt anpassen.

„G"-Formate und internationale Kooperation

Neben den VN wirkt die Bundesregierung auf internationale Zusammenarbeit in vielen multilateralen Foren hin. Die „G"-Formate (G-7/G-8, G-20) stellen eine wichtige Ergänzung zu bewährten Strukturen, wie den VN, dar. 2007 hat Deutschland im Rahmen seiner G-8-Präsidentschaft in Heiligendamm den Prozess der G-8+5 (G-8-Staaten sowie China, Indien, Brasilien, Mexiko und Südafrika) für die enge Zusammenarbeit mit einigen neuen Gestaltungsmächten initiiert. Deutschland war und ist eine treibende Kraft bei der engeren Einbeziehung neuer Gestaltungsmächte in die „Global Governance". So war es eine deutsche Initiative, 1999 als Reaktion auf die Asienkrise der Neunzigerjahre die G-20 als Forum der Finanzminister und Notenbankchefs zu gründen. Die Bundesregierung begrüßt, dass sich die G-20 jetzt als bedeutendes Forum für die internationale Zusammenarbeit in Weltwirtschafts- und Finanzfragen etabliert haben. Sie arbeitet darauf hin, dass sich die G-20 daneben auch anderen globalen Herausforderungen stellen. Sie befassen sich mit nachhaltiger Entwicklung, Schutz des Klimas und der Biodiversität sowie mit der weltweiten Lage an den Nahrungsmittelmärkten.

Deutschland ist aufgeschlossen gegenüber internationalen Initiativen, die zusätzlich Koordination und regelbasierte Lösungen für spezifische Themenbereiche ermöglichen. Hierzu fördern wir einen aktiven Austausch zwischen den Foren, wie z. B. den VN und den G-20. Wir suchen den Dialog zwischen den G-20 und anderen Ländergruppen, wie der 3G/„Global-Governance"-Gruppe und deren Mitgliedern Singapur, Chile, Malaysia, Vereinigte Arabische Emirate, Vietnam und Katar.

Die *„Organisation for Economic Co-operation and Development" (OECD)* bietet als Dialogforum und Standardisierungsgremium zu Fragen der Weltwirtschaft eine Vielfalt an Lösungsansätzen und „Best Practices" in spezifischen Politikbereichen an. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zu international gleichen Wettbewerbsbedingungen („level playing field"). Besonders wichtig sind die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die freiwillige Handlungsempfehlungen für international tätige Unternehmen geben und denen sich bereits eine Reihe von Nicht-OECD-Ländern angeschlossen hat. Deutschland unterstützt die Kooperation der OECD und der G-Formate sowie den Austausch und die Koordinierung zwischen den internationalen Organisationen.

Die *NATO* bleibt auch in Zukunft stärkster Anker unserer gemeinsamen Sicherheitspolitik. Mit dem neuen Strategischen Konzept, das im Rahmen des Gipfels von Lissabon 2010 beschlossen wurde, hat die NATO in einem sich wandelnden und unübersichtlicher werdenden Sicherheitsumfeld eindrucksvoll ihre Handlungsfähigkeit – auch als globaler Akteur – unterstrichen. Mit dem „Berlin Package" wurde im Frühjahr 2011 eine Neuausrichtung und Intensivierung der NATO-Partnerschaftspolitik beschlossen. Grundsätzlich ist die Einbindung regionaler Partner ein unverzichtbarer Schlüssel zum Erfolg. Eine verstärkte und verstetigte Kooperation mit neuen Gestaltungsmächten hat großes Potenzial zur Stärkung der Stabilität weltweit. Die NATO ist bereit, in diesem Bereich eine Brücken- und Kommunikationsfunktion zu übernehmen.

Die *Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)* steht für ein umfassendes Verständnis von Sicherheit und spielt eine wichtige Rolle als Konsultations-, Kooperations- und Verhandlungsforum. Grundlage sind umfangreiche gemeinsame Prinzipien und Verpflichtungen im Bereich der sicherheitspolitischen, wirtschaftlich-ökologischen und menschlichen Dimension. Diese politisch verbindlichen Verpflichtungen sind legitime Berufungsgrundlage in der Zusammenarbeit der OSZE-Teilnehmerstaaten untereinander und Referenz für eine mögliche Kooperation mit neuen Gestaltungsmächten innerhalb wie außerhalb des OSZE-Raumes.

Zivilgesellschaft und nichtstaatliche Akteure

Internationale Beziehungen sind heute längst nicht mehr rein „zwischenstaatliche“ Beziehungen. Akteure (außen)politischen Handelns sind nicht mehr nur Staaten und ihre Zusammenschlüsse, sondern auch andere politische und gesellschaftliche Akteure innerhalb der Staaten oder neben ihnen. Deutschland wird seine Zusammenarbeit mit neuen Gestaltungsmächten daher nicht auf die Ebene von Regierungskontakten beschränken, sondern ist bestrebt, auch das innovative Potenzial und den Einfluss von gesellschaftlichen Akteuren für die Zusammenarbeit mit unseren Partnern zu erschließen.

1.3 Kultur-, Bildungs- und Wissenschaftsbrücken unserer Gesellschaften

Kulturen und Zivilgesellschaften in der Globalisierung

Kulturelle Wertvorstellungen prägen Gesellschaften. Deutschland und Europa begreifen die Unterschiede zwischen Kulturen als kulturelle Vielfalt und wollen den Kulturaustausch sowie das Erlernen fremder Sprachen und interkultureller Kompetenzen fördern. Durch die Dialogangebote der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik trägt Deutschland zur Stärkung von Zivilgesellschaften und zum Austausch zwischen ihnen bei. Nur wenn uns der Dialog zwischen Kulturen gelingt, werden wir auf Dauer in Frieden und Freiheit leben können. Hierfür wirbt die Bundesregierung auch im Inland.

Gut entwickelte Zivilgesellschaften sind das Fundament für erfolgreiche und stabile Staatswesen. Dabei ist bürgerschaftliches Engagement eine tragende Säule für jedes freiheitliche, demokratische, soziale und lebendige Gemeinwesen. Deutschland fördert den Dialog zwischen zivilgesellschaftlichen Bündnissen und staatlichen Institutionen. Der Austausch zwischen den Gesellschaften ist eine Grundvoraussetzung für gute zwischenstaatliche Beziehungen. Die Bundesregierung will in einer globalisierten Welt zu einem intensivierten und gesteigerten Austausch zwischen Kulturen und Zivilgesellschaften beitragen.

Stärkung und Austausch von Zivilgesellschaften

Deutschland und Europa unterstützen zivilgesellschaftliche Bewegungen, die sich für Demokratie, Entwicklung, Menschenrechte, Gleichberechtigung und faire Chancen für Frauen und Männer sowie für politische Grundfreiheiten einsetzen. Dazu bietet die Bundesregierung Maßnahmen im Rahmen von Transformationspartnerschaften an, wie z. B. in Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen in Ägypten, die u. a. den Aufbau politischer Parteien sowie Marktwirtschaft und Achtung der Menschenrechte fördern.

Die Bundesregierung unterstützt Zivilgesellschaften durch die Förderung freier sowie neuer Medien und sucht den aktiven Austausch mit den Gesellschaften in den Ländern der neuen Gestaltungsmächte. Die Bundesregierung regt öffentliche Debatten durch die Förderung von Projekten politischer Stiftungen, der Kirchen oder anderer zivilgesellschaftlicher Akteure an. Sie fördert Maßnahmen zur Verwirklichung der Menschenrechte, der Demokratieförderung und der Armutsreduzierung. Darüber hinaus unterstützt sie die Initiativen zur gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung, wie beispielsweise vonseiten der Unternehmen oder des „Global Compact“ der VN. Außerdem tragen die EU-Länder und die Staaten des Asia-Europe Meetings (ASEM), wie z. B. Indonesien, Malaysia, Singapur, Vietnam, China und Indien, zum zivilgesellschaftlichen Austausch im Rahmen der Asia-Europe Foundation (ASEF) bei.

Schließlich tragen wir mit Deutschlandwochen und -jahren z. B. in China, Vietnam, Indien, Brasilien, Südafrika, Mexiko, Argentinien, Chile und Kolumbien zur Netzwerkbildung und zum interkulturellen Austausch mit neuen Gestaltungsmächten bei. Gleichfalls wollen wir unsere Partner verstärkt dazu einladen, ihr eigenes Land auf vielfältige Art und Weise in Deutschland und Europa vorzustellen. Zum Beispiel präsentieren sich die neuen Gestaltungsmächte im Rahmen von Projektjahren in Deutschland, wie mit dem Vietnam-Jahr (2010), einem Indien-Jahr (2012) sowie einem China-Jahr (2011/2012).

Internationale Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungsnetzwerke

Die Bundesregierung möchte das gegenseitige Verständnis der Gesellschaften weiter verbessern. Wir wollen voneinander sowie übereinander lernen und zusammen forschen. Bildung, Wissenschaft und Forschung sind wichtige Ebenen für die Zusammenarbeit mit Menschen in bzw. aus den Ländern der neuen Gestaltungsmächte. Die Programmarbeit der Goethe-Institute, das deutsche Auslands- und Partnerschulwesen sowie die Stipendien- und Besuchsprogramme der Bundesregierung fördern den gegenseitigen Austausch von Ideen und Wissen. Diese Angebote ermöglichen auch das weltweite Erlernen der deutschen Sprache. Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) und die Alexander von Humboldt-Stiftung fördern begabte Menschen aus vielen Ländern und bilden Kulturbrücken, u. a. durch Alumniprogramme. So entstehen tragfähige und nachhaltige Netzwerke. Wir wollen diese Netzwerke weiter pflegen, um den Austausch unserer Zivil- und Wissensgesellschaften nachhaltig zu gestalten und partnerschaftliche Kooperationsansätze zu fördern.

Sowohl Deutschland als auch neue Gestaltungsmächte erachten Bildungsangebote als zentral für die Lebenschancen junger Menschen und für die gesellschaftliche Entwicklung. In unserer Bildungsförderung verfolgen wir einen ganzheitlichen Ansatz durch das Zusammenwirken von Wirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit (EZ). Zum Beispiel fragen unsere Partner das deutsche duale Ausbildungssystem zur Weiterentwicklung ihrer Berufsbildungssysteme intensiv nach. Berufsbildungspartnerschaften, die wir gemäß einem marktorientierten Ansatz ausrichten möchten, wollen wir zum gemeinsamen Vorteil abschließen.

Deutschland will zum Aufbau dauerhafter Kapazitäten für nachhaltige individuelle, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung in den Ländern der neuen Gestaltungsmächte beitragen. Die Bundesregierung fördert

zu diesem Zweck die akademische Bildung. Bildungspartnerschaften und internationale Wissensnetzwerke ermöglichen wir durch Hochschul- und Wissenschaftskooperationen, z. B. im Rahmen von akademischem Austausch, gemeinsamen Forschungskooperationen, Deutschen Wissenschafts- und Innovationshäusern, die Weiterentwicklung der Alumninetzwerke sowie Ausgründungen deutscher Universitäten, wie z. B. in China, Indonesien, Vietnam und Ägypten. Gleichzeitig ist es in unserem politischen und wirtschaftlichen Interesse, die künftigen Fach- und Führungskräfte der neuen Gestaltungsmächte nachhaltig für Deutschland zu gewinnen.

Bildung und Forschung sind wichtige Schlüssel für einen Übergang zu einer nachhaltigen Entwicklung und den Auf- bzw. Ausbau sowie die Förderung von Bildungs-, Wissenschafts- und Innovationssystemen. Deutschland gilt im globalen Wettbewerb um Wissen als kompetenter Partner in Wissenschaft und Forschung. Im Rahmen der Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung arbeitet Deutschland auf eine nachhaltig gestärkte Zusammenarbeit, u. a. mit den neuen Gestaltungsmächten, hin. Die Bundesregierung will zusammen mit Partnern die Rahmenbedingungen für internationale Kooperation in Wissenschaft und Forschung verbessern. Gemeinsam mit dem Strategischen Forum für Internationale Zusammenarbeit wirkt die Bundesregierung auch an einer europäischen Strategie für internationale Zusammenarbeit bei Forschung und Technologie mit.

Forschung für nachhaltige Entwicklung, Innovationen und wirksame Rahmenbedingungen werden zunehmend zu Schlüsselfaktoren für die erforderlichen neuen Wege zur Zukunftssicherung. Regionale Kooperationsansätze können auch Antworten auf globale Herausforderungen befördern und Innovationspotenziale freisetzen. Gemeinsam mit Partnern wollen wir einen Beitrag zur Erschließung von Zukunftsmärkten und zur nachhaltigen Nutzung von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen leisten. Forschungs- und Technologiepartnerschaften sowie den Austausch von Wissenschaftlern und hochqualifizierten Experten will die Bundesregierung fördern. Internationale Forschungs- und Wissenschaftspolitik wollen wir gemeinsam mit neuen Gestaltungsmächten aktiv mitgestalten, um globale Herausforderungen gemeinschaftlich zu lösen.

Bildungszusammenarbeit mit neuen Gestaltungsmächten

Die Deutsche Universität in Kairo, Ägypten (German University in Cairo; GUC), zählt rund 8 500 Studenten. Sie orientiert sich bei ihrer Struktur und dem Studienangebot an deutschen Technischen Universitäten mit Abschlüssen, die auf neue Berufsfelder zielen. Durch ihre starke Praxisorientierung arbeitet sie eng mit deutschen Unternehmen und Hochschulen zusammen. Darüber hinaus kommen Studierende mithilfe von Stipendien für Studien- und Praxisaufenthalte nach Deutschland. Auch Studenten aus den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) absolvieren Praktika in deutschen Firmen, welche im Rahmen einer Initiative der deutschen Außenhandelskammer in den VAE vermittelt werden.

2. Politikbereiche der Zusammenarbeit mit neuen Gestaltungsmächten

2.1 Frieden und Sicherheit

Sicherheitspolitische Herausforderungen

Sicherheitspolitische Herausforderungen wandeln sich schnell: Wir haben es heute immer weniger mit Konflikten zwischen Staaten, sondern mehr und mehr mit Konflikten innerhalb von Staaten und Gesellschaften, z. B. in fragilen oder gescheiterten Staaten, zu tun. Die sicherheitspolitischen Implikationen von globalen Herausforderungen, wie Ressourcenknappheit, Naturkatastrophen, Klimawandel oder Ernährungsversorgung, können Konflikte verschärfen. Auch kriminelle oder terroristische Akteure und Organisationen agieren über Land- und Wassergrenzen sowie Weltregionen hinweg. Die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen ist eine Gefahr für die internationale Sicherheit. Sicherheitsrelevante Risiken von heute sind räumlich und thematisch schwerer ab- oder einzugrenzen.

Politische Umwälzungen verdeutlichen, dass Frieden, Sicherheit und Stabilität langfristig nur auf einem Fundament von Freiheit und Achtung von Völkerrecht und Menschenrechten gedeihen können. Menschenrechtsfragen rücken dadurch zunehmend in den Fokus der Sicherheitspolitik.

Die beste Sicherheitspolitik entschärft Konfliktsituationen bereits vor ihrer krisenhaften Zuspitzung. Konfliktprävention spielt daher eine immer entscheidendere Rolle.

Grundsätze der Bundesregierung

Die deutsche Sicherheitspolitik ist in der Nordatlantischen Allianz und in der EU fest verankert und multilateral angelegt. Die Europäische Sicherheitsstrategie und das neue Strategische Konzept der NATO beschreiben den Handlungsrahmen für die deutsche Sicherheitspolitik. Sie ist vorausschauend und beruht auf einem umfassenden Sicherheitsbegriff. Kein Staat der Welt kann heute nur mit militärischen Mitteln oder allein für seine Sicherheit sorgen. Hierbei misst die Bundesregierung insbesondere der Entwicklung und weiteren Vertiefung sicherheitspolitischer Partnerschaften mit Staaten in entfernten Regionen sowie deren jeweiligen Regionalorganisationen (z. B. im Rahmen der Afrikanischen Union (AU) oder Arabischen Liga (AL)) große Bedeutung zu.

Zivile Krisen- und Konfliktprävention bildet einen Schwerpunkt deutscher Friedens- bzw. Sicherheitspolitik. In Umsetzung der VN-Sicherheitsresolution 1325 „Frauen, Frieden, Sicherheit“ und ihrer Nachfolgeresolutionen will Deutschland dazu beitragen, Männer und Frauen gleichberechtigt in diese Prozesse einzubeziehen und insbesondere die Gleichstellung, die Teilhabe und den Schutz von Frauen zu sichern.

Die Bundesregierung setzt sich für eine Politik der friedlichen Konfliktlösung ein, wie sie in der Charta der Vereinten Nationen angelegt ist. Auch für eine Stärkung des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) setzen wir uns ein, da schwerste Verbrechen die internationale Gemeinschaft als Ganzes berühren.

Gemeinsam mit VN, OSZE, NATO, EU und Regionalorganisationen arbeitet die Bundesregierung an der Lö-

sung von Konfliktfällen. Das Grundgesetz und das Völkerrecht bilden dabei die entscheidende Grundlage für alle Einsätze deutscher Streitkräfte.

Nichtverbreitung und konventionelle Rüstungskontrolle stehen im Zentrum der Sicherheitspolitik der Bundesregierung. Wir wollen gemeinsam mit unseren Partnern das globale Nichtverbreitungsregime und die konventionelle Rüstungskontrolle stärken und ausbauen sowie weltweit Sicherheit und Stabilität fördern.

Ziele für die Zusammenarbeit mit neuen Gestaltungsmächten im Bereich Frieden und Sicherheit

Im Bereich der Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung leisten neue Gestaltungsmächte einen wichtigen eigenen Beitrag, u. a. als Truppensteller für VN-Friedensmissionen. Aufgrund geographischer und kultureller Nähe können aber vor allem auch neue Gestaltungsmächte als Vermittler in regionalen Konfliktsituationen wirken. Darüber hinaus sind sie bedeutsame Kooperationspartner für EU-GSVP- und NATO-Friedens- und Stabilisierungsmissionen. Neue Gestaltungsmächte tragen außerdem zum Aufbau regionaler Sicherheitsarchitekturen bei. Deshalb wollen wir zusammen mit den neuen Gestaltungsmächten auf eine erfolgreiche Krisenprävention und Stärkung ihrer Instrumentarien hinwirken sowie den Aufbau funktionsfähiger und legitimer demokratischer staatlicher Strukturen fördern. Wir wollen gemeinsam mit unseren Partnern in der EU und der NATO sowie den neuen Gestaltungsmächten eine trag- und zukunftsfähige Sicherheits- und Krisenbewältigungsarchitektur in vielen Bereichen aufbauen.

Durch die Förderung regionaler vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen (VSBM) trägt die Bundesregierung, auch im EU-Rahmen, zur Stabilität in den betreffenden dynamischen Regionen bei. Zugleich baut sie die Sicherheitsbeziehungen zu den neuen Gestaltungsmächten und ihren Nachbarn aus. Sie wird weiterhin ihre Möglichkeiten nutzen, mit regionalen Sicherheitsorganisationen, wie UNASUR in Lateinamerika oder Foren wie dem ASEAN Regional Forum (ARF) in Asien, die Entwicklung von VSBM zu fördern.

„Good Hope“ – bilaterale militärpolitische Zusammenarbeit zwischen Südafrika und Deutschland

Die Republik Südafrika und Deutschland unterhalten seit vielen Jahren bilaterale militärpolitische Beziehungen auf hohem Niveau. Dies spiegelt sich in zahlreichen und regelmäßigen militärischen und militärpolitischen Kontakten und Treffen wider. Die Bundeswehr hat in den Jahren 2006, 2008 und 2010 die gemeinsame Übungsserie „Good Hope“ durchgeführt, zudem ist eine Teilnahme für 2012 geplant. Die Anstrengungen Südafrikas, innerhalb der AU den Aufbau der afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur voranzutreiben oder die Beteiligung der Southern African Development Community (SADC) an der „African Standby Force“ (ASF) zu entwickeln, unterstützen wir als einen wichtigen Beitrag zu Frieden und Sicherheit.

Ein Ziel der Bundesregierung ist es, die neuen Gestaltungsmächte als Partner für ihre multilaterale Nichtverbreitungs- und Rüstungskontrollpolitik zu gewinnen. Die Universalisierung der internationalen Vertragsregime und Verhaltenskodizes ist für die internationale Stabilität von zentraler Bedeutung. Im Rahmen der nuklearen Rüstungskontrolle setzen wir uns konsequent für eine umfassende Stärkung des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrages (NVV) und für ein Inkrafttreten des Teststoppvertrages (CTBT) ein. Daneben gilt dem Biowaffen- sowie dem Chemiewaffenverbotsübereinkommen (BWÜ, CWÜ) Deutschlands besondere Aufmerksamkeit. Die Bundesregierung wirbt aktiv für den Beitritt von Nichtvertragsstaaten zu diesen Abkommen.

Die Bundesregierung ist bereit, neue Gestaltungsmächte im Bereich der Exportkontrolle – auch im Rahmen der Programme der EU – technisch zu unterstützen und sie beim Aufbau effektiver Exportkontrollsysteme zu beraten.

Durch Sicherheitsabkommen wollen wir die regelmäßige und institutionalisierte Zusammenarbeit mit unseren Partnern bei der Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität (z. B. Rauschgiftkriminalität, Piraterie, Schleusung/Menschenhandel, Wirtschafts- und Finanzkriminalität) verbessern. Bilaterale Ausbildungs- und Ausstattungshilfe soll zielgerichtet zum Aufbau rechtsstaatlicher und demokratisch verankerter Sicherheitsbehörden in den Ländern bzw. Regionen sowie zur internationalen Vernetzung der Sicherheitsbehörden genutzt werden. Beim regelmäßigen Informationsaustausch und bei der multilateralen Kooperation spielen Verbindungsbeamte z. B. des Bundeskriminalamtes (BKA) und der Bundespolizei eine wichtige Rolle. Die regionale Sicherheitskooperation wollen wir im institutionellen Rahmen der VN und der EU, z. B. bei Missionen, vorantreiben.

Für das gemeinsame Vorgehen gegen Piraterie und Terrorismus bieten sich neben der Zusammenarbeit im VN-, GSVP- oder NATO-Rahmen auch weitere formelle und informelle Dialogforen an. Mit Indonesien, Malaysia, Indien, Vietnam, China, Chile und Singapur wird sich die Bundesregierung verstärkt im Rahmen des Shangri-La-Dialogs koordinieren.

Die Bundesregierung unterstützt den Erfahrungsaustausch mit neuen Gestaltungsmächten zum Selbstverständnis, zur Führungskultur sowie zur Ausbildung der Streitkräfte.

Das Kooperations- und Informationsangebot bezieht sich auch auf die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien. Verfügbarkeit, Sicherheit und Freiheit von Informationsnetzen sind für alle Staaten unverzichtbare Ressourcen geworden, insbesondere in den Bereichen Wirtschaft, Bildung und Technologie. Daher gilt es, gemeinsam den Gefahren aus dem Cyber-Raum vorzubeugen, Cyber-Kriminalität zu bekämpfen und Cyber-Terrorismus zu verhindern.

Wir werben dafür, dass neue Gestaltungsmächte stärker als Geber und Mitgestalter der internationalen Humanitä-

ren Hilfe auftreten. Die internationalen Strukturen der Humanitären Hilfe, wie z. B. das VN-Büro für die Koordinierung Humanitärer Angelegenheiten (OCHA), verdienen aktive politische Unterstützung und Förderung. Die Bundesregierung unterstützt „Outreach“-Veranstaltungen von OCHA, der ihr zugeordneten und unter deutschem Vorsitz 2012 bis 2013 agierenden OCHA-Donor-Support-Group sowie im Rahmen der „Good-Humanitarian Donorship-Initiative“.

Zudem werben wir für eine aktive Rolle der neuen Gestaltungsmächte bei der konstruktiven Mitgestaltung von Entwicklungszusammenarbeit in fragilen Staaten sowie der Mitwirkung bei der Bekämpfung konfliktverstärkender Faktoren auf globaler, regionaler und lokaler Ebene.

Globale Zusammenarbeit vertieft sich zunehmend auch im Menschenrechtskontext und hier in hohem Maße im VN-Menschenrechtsrat in Genf. Hier wollen wir mit den neuen Gestaltungsmächten die globale Debatte in eine Richtung führen, die den Grundgedanken der Universalität und der Unteilbarkeit der Menschenrechte sowie ihre weltweite Verwirklichung stärkt und fördert.

Wir wollen die Basis des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) verbreitern. Die Bundesregierung verfolgt die Universalität und Integrität des zugrunde liegenden Rom-Statuts in ihren bilateralen Beziehungen und im Rahmen der EU. Nur durch globale Verfolgung auf der Basis des Weltrechtsprinzips, also die globale Verfolgung von Völkerrechtsverbrechen durch nationale Gerichte, lassen sich schwerste Völkerrechtsverbrechen wie Völkermord, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und das Verbrechen der Aggression wirksam bekämpfen. Der IStGH kann zunehmend als effektives Mittel für Konfliktlösung eingesetzt werden.

2.2 Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit

Weltweite Bedeutung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit

Die Universalität der Menschenrechte steht außer Frage. Der Rechtsstaat ist und bleibt ein Garant für gesellschaftlichen Frieden, persönliche Freiheit, Sicherheit und wirtschaftlichen Erfolg.

Die Förderung der Rechtsstaatlichkeit – der Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen und der Transfer materiellen Rechts – ist eine Antwort auf wichtige globale Herausforderungen: die Prävention krisenhafter Entwicklungen, die Konsolidierung von Friedensprozessen, die Schaffung berechenbarer Bedingungen für Investitionen und wirtschaftliche Entwicklung sowie schließlich die Vorbeugung und Bekämpfung von Terrorismus und Radikalisierung.

Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechte sind eng miteinander verknüpft. Nachhaltige Rechtsstaatsförderung muss sich an der Achtung und dem effektiven Schutz der Menschenrechte orientieren. Zugleich ist die Förderung der Rechtsstaatlichkeit Voraussetzung für die Durchsetzung der Menschenrechte.

Grundsätze der Bundesregierung

Das Eintreten für die Menschenrechte erfolgt auf der Basis der Werteorientierung der Politik der Bundesregierung. Deutsche Menschenrechtspolitik in den internationalen Beziehungen folgt einer konkreten Verpflichtung: Menschen vor Verletzungen ihrer Rechte und Grundfreiheiten zu schützen und tragfähige Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Unterdrückung, Willkür und Ausbeutung keine Chance mehr haben.

Die Bundesregierung tritt für die universelle Geltung der Menschenrechte und damit gegen eine kulturelle Relativierung des Menschenrechtsbegriffs ein. Gleichzeitig ist klar: Nachhaltige Fortschritte können nur auf der Grundlage gegenseitigen Respekts erreicht werden.

Die Reformprozesse in den Ländern unserer Partner wollen wir im Dialog begleiten. Die Bundesregierung verfolgt einen der jeweiligen Situation angepassten Dialogansatz, um die Reformkräfte in Gesellschaft und Regierung zu unterstützen. Wir sprechen uns für einen aktiveren, zielgeleiteten Dialogansatz aus, der nicht abwartet, welche Themen der Rechtsstaatsentwicklung nachgefragt werden. Wir wollen die aus deutscher Sicht relevanten Rechtsstaatsthemen und Kooperationsschwerpunkte auch aktiv an die Partner herantragen und so für die Vorteile der bewährten deutschen bzw. europäischen Lösungen und Erfolge beim Aufbau moderner Rechtsordnungen werben.

Ziele für die Zusammenarbeit mit neuen Gestaltungsmächten im Bereich Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit

Gemeinsam mit den neuen Gestaltungsmächten streben wir ein klares Bekenntnis zu den grundlegenden Werten des Rechtsstaates und dem weltweiten Engagement für die Durchsetzung und Achtung der Menschenrechte an.

Der Richtungspunkt unserer Initiativen zum ständigen Rechtsdialog muss sein, zugleich das bessere Verständnis der jeweiligen Traditionen und Kulturen unserer Partner zu fördern. Die effektive Durchsetzung rechtsstaatlichen Denkens und Handelns sowie der Menschenrechte und einer demokratischen Gesetzgebung wollen wir gemeinsam fördern.

Wir wollen zusammen ein Justizsystem fördern, in dem Rechte nicht nur gewährt werden, sondern auch durchgesetzt werden können, und mit einer unabhängigen Justiz, die die Möglichkeit hat, staatliches Handeln zu kontrollieren.

2.3 Wirtschaft und Finanzen

Weltwirtschaft im Wandel

Der Anteil der neuen Gestaltungsmächte am Welthandel nimmt zu. Sie verzeichnen überdurchschnittliche wirtschaftliche Wachstumsraten. Während die OECD-Staaten im Jahr 2000 etwa 60 Prozent des weltweiten Bruttoinlandprodukts (BIP) repräsentierten und heute noch 51 Prozent ausmachen, wird ihr Anteil Schätzungen

zufolge in 20 Jahren nur noch 40 Prozent betragen. Ihr Wirtschaftswachstum sowie ihr Wachstumspotential begründen die zunehmende Bedeutung der neuen Gestaltungsmächte in der Weltwirtschaft und auch ihren zunehmenden Einfluss auf die globale Handels- und Finanzordnung. Laut Prognosen besitzen ihre Handelsbeziehungen untereinander, vor allem der intraregionale Handel in Asien, dabei das stärkste Entwicklungspotenzial in den weltweiten Handelsverflechtungen.

Die EU ist mit einem Welthandelsanteil von ca. 20 Prozent weiterhin die größte Region des globalen Warenverkehrs. Sie ist derzeit der größte Wirtschaftsraum der Welt, der größte Exporteur von Waren und Dienstleistungen, wichtigster Geber und Zielraum ausländischer Direktinvestitionen. Sie hat einen Markt von 500 Millionen Verbrauchern. Damit ist der Wirtschaftsraum Europa ein attraktiver Wirtschaftspartner auch für die neuen Gestaltungsmächte. Deutschland ist für viele der neuen Gestaltungsmächte der wichtigste Handelspartner in der EU und nicht nur aufgrund seiner wirtschaftlichen Bedeutung auch ein interessanter, politisch einflussreicher Partner.

In Zeiten fortschreitender Globalisierung ist eine enge Abstimmung in finanz- und wirtschaftspolitischen Fragen von großer Bedeutung. Im Zuge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise wurde 2008 das G-20-Format auf die Ebene der Staats- und Regierungschefinnen und -chefs gehoben. Mit den G-20 hat sich ein wichtiges informelles Koordinierungsforum für die enge internationale Zusammenarbeit mit den neuen Gestaltungsmächten zu Wirtschafts- und Finanzfragen institutionalisiert, dessen Teilnehmerstaaten zwei Drittel der Weltbevölkerung, 80 Prozent der weltweiten Wirtschaftsleistung und 90 Prozent des Welthandels auf sich vereinigen. In den G-20 und in internationalen Organisationen wie z. B. den VN, dem Internationalen Währungsfonds (IWF), der Weltbank, der Welthandelsorganisation (WTO) und der OECD werden die Rahmenbedingungen für die Weltwirtschaft diskutiert bzw. gesetzt.

Grundsätze der Bundesregierung

Die Zunahme des globalen Handels mit Gütern und Dienstleistungen trägt zur weltweiten Wohlfahrtssteigerung bei. Besondere Bedeutung kommt dabei dem multilateralen Handelssystem der WTO zu, das auf den Prinzipien der Meistbegünstigung und Nichtdiskriminierung beruht und damit einen für alle Mitglieder geltenden, transparenten und wechselseitig vereinbarten Rechtsrahmen schafft. Deutschland setzt sich zusammen mit den Partnern in der EU, aber auch im Rahmen der G-20 dafür ein, die WTO zu stärken und die Verhandlungen zur Doha-Welthandelsrunde möglichst bald abzuschließen. Ein Abschluss der Doha-Runde wäre der beste Schutzschild gegen einseitige protektionistische Maßnahmen und würde die Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft weiter vertiefen.

Die Bundesregierung unterstützt die Vertiefung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen deutschen Unternehmen und ihren Geschäftspartnern in den Märkten der neuen Gestaltungsmächte mit den Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung. Der internationale Erfolg und das Ansehen deutscher Unternehmen – insbesondere des Mittelstands – sind eine Grundlage für den Respekt, der Deutschland als einem starken Wirtschaftspartner von den neuen Gestaltungsmächten entgegengebracht wird, und schaffen Potenziale für die Zusammenarbeit. In enger Abstimmung mit der betroffenen Wirtschaft entwickelt die Bundesregierung ihr außenwirtschaftspolitisches Instrumentarium fortlaufend weiter. Im Bereich der staatlichen Außenwirtschaftsförderung ist die Bundesregierung auf bilateraler und multilateraler Basis zu umfassendem Erfahrungs- und Informationsaustausch, Transparenz und Kooperation bereit. Außenwirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit müssen hierbei aufeinander aufbauen und optimal ineinandergreifen.

Ziele für die Zusammenarbeit mit neuen Gestaltungsmächten im Bereich Finanzen und Wirtschaft

Wir wollen eine aktive Handelspolitik auf Basis verlässlicher multilateraler Regeln als Beitrag zu Wachstum, Wohlstand sowie Verbraucherschutz in der Welt betreiben. Das multilaterale Handelssystem der WTO ist wesentliche Grundlage, um Märkte zu öffnen, Protektionismus zu bekämpfen sowie neuen Marktzugangsbeschränkungen oder Exportrestriktionen entgegenzutreten. Dies ist auch Ziel der jüngsten EU-Handelsstrategie (November 2010). Dabei streben wir eine gegenseitige Marktöffnung an, die über das in der WTO Erreichte hinausgeht (sog. WTO+-Vereinbarungen).

Flankierend zu multilateralen Handelsvereinbarungen verhandelt die EU Freihandelsabkommen mit einzelnen Ländern, auch Entwicklungsländern, sowie Staatengruppen (beispielsweise mit Ländern des ASEAN-Raums, dem Gemeinsamen Markt Südamerikas – MERCOSUR und mit den Staaten der Region Afrika, Karibik und Pazifik (AKP)). Diese Abkommen basieren auf gültigen WTO-Vereinbarungen und gehen in maßgeblichen Bereichen sogar darüber hinaus (WTO+).

Die Bundesregierung strebt eine Verständigung auf globale Standards im Bereich der staatlich unterstützten Exportfinanzierung an, um einen Wettlauf um die günstigsten Konditionen zu vermeiden. Dies fördert fairen Wettbewerb und vermeidet Budget- und Reputationsrisiken. Zu diesem Zweck wollen wir auch die „Outreach“-Aktivitäten auf Ebene der OECD intensivieren, wo bereits erfolgreich ein Regelwerk zur Exportfinanzierung zur Anwendung kommt. In unseren bilateralen Wirtschaftsbeziehungen wollen wir auch für die Standards der OECD zur Unterstützung nationaler Unternehmen im Auslandsgeschäft, für die Sozial-, Umwelt- und Menschenrechtsstandards und dabei für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen werben.

Wirtschaftliche Verflechtung braucht Investitionssicherheit. Die Bundesregierung setzt sich daher dafür ein, dass auch künftig mit geeigneten Drittstaaten Investitionsförder- und -schutzverträge geschlossen werden. Das durch diese zu gewährende Schutzniveau darf dabei nicht hinter dem heute Investoren durch unsere bilateralen Verträge gewährten Schutz zurückfallen. Die Bundesregierung

wird sich insbesondere dafür einsetzen, dass künftige EU-Abkommen einen effektiven Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus enthalten.

Die Regelung des Investitionsschutzes trägt zum Anstieg der Direktinvestitionen in den jeweiligen Ländern bei.

Gemeinsam als G-20 leisten wir einen zentralen Beitrag, um die Weltwirtschaft zu stabilisieren und ein global starkes, ausgewogenes und nachhaltiges Wachstum zu erreichen. Wir arbeiten eng zusammen, um die Risiken für die Weltwirtschaft zu verringern und über umfassende Finanzmarktregulierung das Weltfinanzsystem krisenfester zu machen. Deutschland hat dabei auch in einigen neuen Gestaltungsmächten verlässliche Partner gefunden, die gleichermaßen Interesse an einer nachhaltigen Finanzmarktregulierung haben. Dabei sieht es Deutschland als zentrale Aufgaben der G-20, ein inklusives und nachhaltiges Wachstum der Weltwirtschaft zu fördern.

Die Bundesregierung hat sich für die Stimmrechtsreformen in den internationalen Finanzinstitutionen Weltbank und IWF eingesetzt. Wir befürworten ein größeres Gewicht und eine gestiegene Mitverantwortung der neuen Gestaltungsmächte in diesen Institutionen, die ihrer gewachsenen politischen und wirtschaftlichen Bedeutung entsprechen.

2.4 Ressourcen, Ernährung und Energie

Ressourcen, Ernährung und Energie – Grundlagen unseres Wohlstands

Die Versorgung mit ausreichenden Lebensmitteln, mit sauberem Trinkwasser und mit sauberer, sicherer und wirtschaftlicher Energie ist für die Menschen von existenzieller Bedeutung. Rohstoffe sind eine wesentliche Grundlage des weltweiten Wohlstands. Agrarische Rohstoffe sichern vor allem die Ernährung und liefern Grundstoffe für die industrielle und energetische Nutzung. Der adäquate Zugang zu Wasser ist lebensnotwendig und unersetzbare Grundbedingung für ein Leben in Würde. Er ist von immenser Bedeutung für Gesundheit, Ernährung und eine nachhaltige Landwirtschaft. Gleichzeitig ist sauberes Trinkwasser auf der Erde ein äußerst knappes Gut; über eine Milliarde Menschen haben dazu keinen (ausreichenden) Zugang. Mineralische Rohstoffe sind Grundlage für die Industrie und werden für die meisten Hochtechnologieprodukte benötigt. Fossile Rohstoffe – Öl, Gas und Kohle – stellen derzeit etwa 80 Prozent der Weltenergieversorgung bereit. Im Hinblick auf eine zu erwartende Verknappung fossiler Ressourcen wird Biomasse für energetische und stoffliche Verwendungen zukünftig eine noch größere Rolle spielen.

Die Menschheit zehrt diese Grundlagen ihrer wirtschaftlichen Entwicklung in zunehmender Geschwindigkeit auf. Die steigende Weltbevölkerung, der Energiebedarf der G-8 und der wirtschaftliche Aufstieg einiger der neuen Gestaltungsmächte führen dazu, dass der Rohstoffbedarf stark ansteigt.

Die intensive Nutzung von Erdöl, Erdgas und Kohle beeinflusst nicht nur Klima und Ökosysteme, sie führt auch zu zunehmender Knappheit dieser Ressourcen. Wenn der zunehmende Energiebedarf, auch der neuen Gestaltungsmächte, zu stark steigenden Energiepreisen führt, kann dies gravierende Folgen für die weltweite wirtschaftliche Entwicklung haben. Konflikte um Ressourcen und damit einhergehende Risiken für Frieden und Sicherheit wären mögliche Folgen. Die Nutzung erneuerbarer Ressourcen, also erneuerbarer Energiequellen wie Sonne, Wind, Wasser, Geothermie und Bioenergie, und ein effizienterer Ressourceneinsatz können zur Entschärfung der Problematik beitragen.

Als Grundlage wichtiger Industriezweige und von Zukunftstechnologien z. B. im Bereich der erneuerbaren Energien werden zahlreiche mineralische Rohstoffe wie etwa Metalle der Seltenen Erden benötigt. Weil Rohstoffvorkommen und Rohstoffnachfrage global ungleich verteilt sind, profitieren letztlich alle Staaten von offenen und effizienten Rohstoffmärkten mit transparenten Regeln. Eine Steigerung der Ressourceneffizienz in Produktion und Konsum, Kreislaufwirtschaft und die Substitution durch nachhaltig bewirtschaftete nachwachsende Rohstoffe sollten weltweit gefördert werden. Zur nachhaltigen Rohstoffnutzung und gesicherten Rohstoffversorgung wollen wir beim Rohstoffabbau und -einsatz die Einhaltung internationaler Umwelt- und Sozialstandards fördern.

Derzeit leiden etwa eine Milliarde Menschen an Hunger und chronischer Unterernährung. Die Wirtschafts- und Finanzkrise, die Folgen des Klimawandels und der Rückgang der weltweit landwirtschaftlich nutzbaren Fläche können die Situation weiter verschärfen. Die für die Landwirtschaft wichtigen Produktionsressourcen Boden und Wasser werden immer knapper werden. Mit der weltweiten Inanspruchnahme von Flächen für andere Nutzungen (Siedlungen, Verkehr, Freizeit, Biomasse, Tagebau, Schutzgebiete etc.) entsteht eine zunehmende Nutzungskonkurrenz. Steigende Preise, auch aufgrund von Spekulationen mit Nahrungsmitteln, und extreme Preisschwankungen für Nahrungsmittel können Auswirkungen auf die internationale Nahrungsmittelversorgung bzw. Ernährungssicherheit haben.

Grundsätze der Bundesregierung

Unsere Energie- und Rohstoffpolitik setzt auf Kooperation statt Konfrontation. Wir wollen gemeinsam mit der deutschen Wirtschaft eine sichere, nachhaltige und transparente Rohstoffversorgung erreichen. Wir wollen klare, global gültige Regeln für den Zugang zu und den Handel mit Rohstoffen (Energie-„Governance“/Rohstoff-„Governance“; transparente, gleiche und faire Rahmenbedingungen). Zum Beispiel unterstützen wir die „Initiative für Transparenz in der Rohstoffwirtschaft“ (Extractive Industries Transparency Initiative, EITI), die für die Offenlegung von Geldströmen im Zusammenhang mit Bodenschätzen eintritt.

Deutschland wirbt für einen Wandel zu einer nachhaltigen Energieerzeugung auf der Basis von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz sowie ressourceneffizienten Wirtschaftsweisen. Wir respektieren das Entscheidungsrecht eines jeden Landes über seinen eigenen Energie-„Mix“. Wir erkennen das Recht der neuen Gestaltungsmächte auf Entwicklung an und stehen bereit,

sie bei der Entkopplung von Wirtschaftsleistung und Energie- und Rohstoffverbrauch zu unterstützen.

Gemeinsam mit unseren Partnern werden wir uns der Debatte zur globalen Ernährungssicherung, z. B. im Rahmen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der VN (FAO), des VN-Ausschusses für Welternährungssicherung (CFS) und im VN-Menschenrechtsrat, stellen und uns für die Verwirklichung des Menschenrechts auf Nahrung („Right to Food") einsetzen. Im CFS setzt sich die Bundesregierung für den zügigen Abschluss der Verhandlungen der „Freiwilligen Leitlinien für verantwortungsvolle Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern" ein. Weltweite Regeln für die nachhaltige Erzeugung von Nahrungsgütern und Agrarrohstoffen sind erforderlich. Die zentralen Forderungen nach der Verringerung von preislich subventionierten Nahrungsmittelexporten nimmt die Bundesregierung auf. Die Bundesregierung gehört zu den engagierten Initiatoren und Verfechtern des Rechts auf Wasser und Sanitärversorgung, das schließlich 2010 durch die VN-Generalversammlung anerkannt wurde, und setzt sich aktiv für die Umsetzung dieses Rechts ein.

Ziele für die Zusammenarbeit mit neuen Gestaltungsmächten im Bereich Ressourcen, Ernährung und Energie

Die Bundesregierung steht, auch im EU-Verbund, zu Fragen nachhaltiger Energie- und Rohstoffnutzung bereits in einer Reihe von multilateralen Institutionen, Gesprächsforen und Initiativen mit den neuen Gestaltungsmächten im Dialog, z. B. im Rahmen der VN, der Internationalen Organisation für Erneuerbare Energien (IRENA) und der „International Partnership for Energy Efficiency Cooperation" (IPEEC). Die OECD und die Internationale Energieagentur (IEA), in deren Arbeiten neue Gestaltungsmächte einbezogen werden, spielen eine wichtige Rolle. Im Rahmen des Internationalen Energieforums (IEF), dessen Teilnehmerländer für über 80 Prozent der Produktion, des Transits und des Konsums von Öl und Gas stehen, wollen wir den engen energiepolitischen Dialog mit neuen Gestaltungsmächten intensivieren. Deutschland tritt für international anerkannte, höchste Sicherheitsstandards für die friedliche Nutzung der Kernenergie ein.

Kooperationen im Energiebereich – IRENA

IRENA – Internationale Organisation für Erneuerbare Energien

Die Internationale Organisation für Erneuerbare Energien (International Renewable Energy Agency) wurde 2009 auf deutsche Initiative mit Sitz in Abu Dhabi und einem Innovations- und Technologiezentrum in Bonn gegründet. Insgesamt haben 149 Staaten und die EU das IRENA-Statut unterzeichnet; ratifiziert haben es 87 Staaten (Stand: 16. Januar 2012), zu denen neben Deutschland u. a. Indien, Südafrika, die Republik Korea, Malaysia, Argentinien, Chile und Mexiko gehören. IRENA hat zum Ziel, die umfassende und zunehmende Einführung und nachhaltige Nutzung aller Formen erneuerbarer Energien zu fördern.

IPEEC – International Partnership for Energy Efficiency Cooperation (Foto)

Die IPEEC wurde im Mai 2009 am Rande des G-8-Energieministertreffens in Rom gegründet. Mitglieder sind die G-8-Staaten sowie die EU-Kommission, Brasilien, China, Indien, Mexiko, Republik Korea und Australien. Weitere Länder befinden sich derzeit im Entscheidungs- bzw. Aufnahmeprozess. Die IPEEC ist ein High-Level-Dialog zum Thema Energieeffizienz. Ziel ist vor allem der Austausch zu „Best Practices" (u. a. bei der Anwendung von Energieeffizienztechnologien, Finanzierungslösungen, Forschungsergebnissen sowie geeigneten Rechtsrahmen und anderen Instrumenten zur Steigerung der Energieeffizienz). Die inhaltliche Arbeit findet in „Task Groups" statt, die von einem an dem jeweiligen Thema besonders interessierten IPEEC-Mitgliedstaat gegründet und geleitet werden. Deutsche Task Group ist das Sustainable Buildings Network (SBN).

Die Bundesregierung wird gegenüber den neuen Gestaltungsmächten aktiv für langfristige Konzepte zur Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien und zur Verbesserung der Energieeffizienz werben.

Die Bundesregierung strebt den Abschluss bzw. Ausbau von Energie- und Rohstoffpartnerschaften, z. B. mit Kasachstan, an. Diese können u. a. zur Modernisierung des Rohstoff- und Energiesektors in den Ländern der Partner zum beiderseitigen Vorteil beitragen. Mit Nigeria besteht beispielsweise bereits seit 2008 eine solche Energiepartnerschaft.

Zur Sicherung der internationalen Nahrungsmittelversorgung und zur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion wollen wir den Agrarsektor gemeinsam durch privatwirtschaftliche Investitionen in die Landwirtschaft fördern. Die Bundesregierung will gemeinsam mit neuen Gestaltungsmächten einen gesicherten, nachhaltigen und diskriminierungsfreien Zugang zu Land und anderen natürlichen Ressourcen als wesentliche Voraussetzung für landwirtschaftliche Investitionen und Ernährungssicherung fördern. Auf G-20-Ebene setzen wir uns für mehr Transparenz auf den Agrarmärkten ein.

Zusammenarbeit für internationale Nahrungsmittelsicherheit – ASEM „Forum on Food Security"

Auf vietnamesische Initiative hin wurde im Juli 2010 zum 1. ASEM „Forum on Food Security" (Nahrungsmittelsicherheit) in Ho-Chi-Minh-Stadt eingeladen. Delegierte aus europäischen und asiatischen Staaten und der FAO diskutierten die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf die internationale Nahrungsmittelsicherheit, steigende Nahrungsmittelpreise und die Knappheit von Agrar- und Wasserressourcen. Vereinbart wurde eine verbesserte Kooperation sowie die Förderung von öffentlich-privaten Partnerschaften („public-private partnerships") in diesem Bereich.

2.5 Arbeit, Soziales und Gesundheit

Weltweite Standards für Arbeits-, Sozial- und Gesundheitsschutz

Das individuelle Wohlergehen der meisten Menschen entscheidet sich zuallererst an ihrer Gesundheit und ihrer Arbeitsstelle. Jeder trägt auch individuell Verantwortung für diese zentralen Lebensbereiche. Die Aufgabe des Staates ist es jedoch, die international gültigen Menschenrechte in diesen Bereichen zu achten und umzusetzen, für geeignete Rahmenbedingungen und Mindeststandards sowie für deren Umsetzung zu sorgen und Gefahren abzuwehren, denen Einzelpersonen nicht wirksam begegnen können. In einer global vernetzten Welt müssen diese Regeln auch im Bereich von Arbeit und Gesundheit zunehmend global vereinbart werden.

Um weltweit menschenwürdige Arbeitsbedingungen herzustellen, unterstützen wir globale Mindeststandards für die Arbeitswelt.

Globale Gesundheitspolitik reicht weit über medizinische Fachfragen hinaus und berührt die Bereiche Sicherheit, Entwicklung, Handel, Migration, Klimaschutz und Menschenrechte. Die Globalisierung hat auch Fragen der Gesundheitspolitik in erheblichem Maße dynamisiert: Epidemien bzw. Pandemien stellen ein globales Gesundheits- und Wirtschaftsrisiko dar. Gleichzeitig werden die Versorgung mit und der Zugang zu bezahlbaren Arzneimitteln und die öffentliche Gesundheitsversorgung immer mehr zu einem globalen Thema. Der Bedarf an medizinischem Personal steigt und verursacht Ausbildungskosten sowie Wanderungsbewegungen.

Grundsätze der Bundesregierung

Die Bundesregierung wirbt für die wirtschaftlichen und politischen Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft und setzt sich für die weltweite Umsetzung grundlegender Arbeitsnormen ein, zu denen die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) gehören. Der ILO obliegt eine zentrale Rolle für die soziale und menschenrechtliche Ausgestaltung der Globalisierung und des Welthandels: Dort nehmen neben den Regierungen aus 183 Mitgliedstaaten auch die Sozialpartner als gleichwertige Mitglieder an den paritätischen Diskussions- und Entscheidungsprozessen teil. Die von der Internationalen Arbeitskonferenz (IAK) angenommenen Übereinkommen und Empfehlungen stellen besonders wirksame Instrumente zur weltweiten Sicherung sozialer Mindeststandards dar.

Die internationale Gesundheitspolitik der Bundesregierung konzentriert sich auf die Umsetzung der Gesundheits-Millenniumsziele, die Eindämmung von neuen Pandemien, die Bekämpfung globaler Infektionskrankheiten, die Stärkung von Gesundheitssystemen, den Wissenstransfer und die Reform der globalen Gesundheitsarchitektur unter der Ägide der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Wir setzen uns dafür ein, globale Sozial- und Gesundheitsstandards zu verbessern und globalen Gesundheitsrisiken wirksam zu begegnen. Dabei wollen wir zum Wohlstand für alle Menschen beitragen, z. B. durch die Einführung sozialer Basissicherungssysteme.

Ziele für die Zusammenarbeit mit neuen Gestaltungsmächten im Bereich Arbeit, Soziales und Gesundheit

Die Bundesregierung wird sich weiterhin dafür starkmachen, bei den Verhandlungen der EU zu Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit neuen Gestaltungsmächten die Elemente zu integrieren, die die Nachhaltigkeit in der Globalisierung fördern. Dazu gehören die Verbindungen zwischen Handel und Entwicklung, Kernarbeitsnormen und Schutz der Menschenrechte. Zum Beispiel können jene Länder, die die Kernarbeitsnormen sicherstellen, einen bevorzugten Zugang zum europäischen Binnenmarkt im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems (APS) erhalten, sofern sie auch die wirtschaftlichen Kriterien erfüllen. Die Bundesregierung bietet einen intensiven Austausch zu ihren Erfahrungen und Modellen einer arbeits- und sozialpolitisch nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung an.

Darüber hinaus wird sich die Bundesregierung weiterhin und verstärkt auch gemeinsam mit neuen Gestaltungsmächten im Rahmen der ILO sowie in anderen internationalen Gremien, wie EU, VN, G-8, G-20 oder ASEM, für die Umsetzung des Globalen Beschäftigungspaktes („Global Jobs Pact“) der ILO einsetzen.

Deutschland will gemeinsam mit neuen Gestaltungsmächten durch eine weltweit koordinierte Pandemievorsorge zur Eindämmung von Krankheiten beitragen. Die internationale Zusammenarbeit im Kampf gegen Infektionskrankheiten wollen wir auf einer kooperativen Basis auch im Rahmen der „Millennium Development Goals“ (MDGs) vorantreiben.

2.6 Entwicklung und Nachhaltigkeit

Gemeinsam nachhaltig entwickeln

Die natürlichen Lebensgrundlagen der Menschheit können nur dauerhaft gesichert werden, wenn es weltweit gelingt, die Transformation hin zu kohlenstoffarmen, sicheren, ressourceneffizienten und umweltfreundlichen Wirtschaftsmodellen umzusetzen und Entwicklungsprozesse im Sinne der Nachhaltigkeit zu gestalten.

Neue Gestaltungsmächte zeichnen sich durch ein großes Wirtschaftswachstum oder ein bedeutendes Wachstumspotenzial aus. Sie beeinflussen globale Prozesse. Gleichzeitig lebt in einigen dieser Länder auch ein großer Teil der armen Menschen der Welt. Hierauf weist der Bericht des OECD-Entwicklungsausschusses (OECD-DAC) hin.

Der Klimawandel stellt uns vor eine globale Herausforderung. Um das bei der Klimakonferenz in Cancún 2010 vereinbarte Ziel einzuhalten, den globalen Temperaturanstieg auf maximal zwei Grad zu begrenzen, müssen die globalen Emissionen von Klimagasen spätestens ab 2020 zu sinken beginnen. Bis 2050 müssen sie im Vergleich zum Jahr 1990 um mindestens 50 Prozent gemindert werden. Sonst drohen Kippprozesse, die zu einem Zusammenbruch ganzer Ökosysteme mit spürbaren Folgen für die Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen, für die weltweite Armutsbekämpfung und die internationale Stabilität führen können. Bereits jetzt sind einige Staaten wie z. B. die kleinen Inselstaaten durch den fortschreitenden Klimawandel in ihrer

Existenz bedroht. Auf der Klimakonferenz in Durban 2011 wurde vereinbart, bis 2015 ein alle Staaten umfassendes Abkommen zum Klimaschutz auszuhandeln.

Neue Gestaltungsmächte, wie z. B. Brasilien, China und Malaysia, engagieren sich zunehmend selbst entwicklungspolitisch in anderen Ländern und Regionen, wie beispielsweise auf dem afrikanischen Kontinent. Sie bieten ihre Erfahrungen auch in anderen Weltregionen an. Die meisten von Ihnen gehören nicht der OECD an. Es bildet sich eine neue internationale Entwicklungsarchitektur heraus.

Grundsätze der Bundesregierung

Für die Bundesregierung ist Nachhaltigkeit ein handlungsleitendes Prinzip ihrer nationalen und internationalen Politik. Gemeinsam mit unseren Partnern verfolgen wir einen umfassenden Ansatz, um die Entwicklungsziele der MDGs zu erreichen. Dies erfordert ein gemeinsames Handeln von Regierungen, Zivilgesellschaften und Privatwirtschaft in Entwicklungs- und Industrieländern sowie in den Ländern der neuen Gestaltungsmächte. Wir brauchen globale Rahmenbedingungen, die einer solchen Entwicklung förderlich sind. Erfolge für die MDGs werden wir nur zusammen mit unseren Partnern erzielen.

Die Bundesregierung wirkt auf eine enge Verzahnung der Arbeit von Auslandsvertretungen, Auslandshandelskammern, Germany Trade & Invest GmbH, Privatwirtschaft und Durchführungsorganisationen der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) hin. Gleichermaßen stimmen wir nationale und europäische Maßnahmen aufeinander ab.

Ihre Beziehungen mit den neuen Gestaltungsmächten wird die Bundesregierung im Sinne eines umfassenden Interessenausgleichs nach dem Grundsatz nachhaltiger Entwicklung gestalten: Die Bedürfnisse der gegenwärtigen Generation sollen durch wirtschaftliche, soziale und ökologische Grundlagen erfüllt werden, ohne dies für künftige Generationen zu gefährden. Ein globales Klimaabkommen ist unbedingt erforderlich. Die Bundesregierung setzt sich sowohl bei den Klimaverhandlungen als auch im Rahmen der G-20 nachdrücklich für dieses Ziel ein.

Die Bundesregierung wird auch in anderen Bereichen der internationalen Klima- bzw. Umweltgovernance, wie beim Ressourcenschutz und beim Erhalt der Biodiversität die Strukturen des globalen Umweltschutzes stärken. Wir werben für die Schaffung einer VN-Umweltorganisation und setzen uns für eine stärkere Verknüpfung der umweltspezifischen, sozialen und wirtschaftlichen Dimensionen nachhaltiger Entwicklung ein. Zudem setzt sich die Bundesregierung für eine Intensivierung der Koordinierung und Kooperation im Umwelt- und Nachhaltigkeitsbereich der VN sowie für die Verzahnung mit den maßgeblichen Finanzmechanismen ein.

Das Engagement der deutschen Wirtschaft in der Zusammenarbeit mit den neuen Gestaltungsmächten wird in Zukunft stärker gefördert. Dies kann z. B. über den Ausbau von Entwicklungspartnerschaften mit deutschen Unternehmen, die weitergehende Mobilisierung privaten Kapitals oder über die Selbstverpflichtung der Wirtschaft zu verantwortungsvoller Unternehmensführung erfolgen. Durch eine solche Zusammenarbeit profitieren unsere Partner und beteiligte Unternehmen gleichermaßen.

Ziele für die Zusammenarbeit mit neuen Gestaltungsmächten im Bereich Entwicklung und Nachhaltigkeit

Neue Gestaltungsmächte übernehmen zunehmend Eigenverantwortung in der Erreichung der MDGs in ihren Ländern und Regionen. Wir wollen sie weiter dabei unterstützen und intensivieren hierzu auch unsere länderübergreifende Zusammenarbeit und unsere Kooperation mit Regionalorganisationen.

Zudem wollen wir unsere Partner in bestehende Verantwortungsgemeinschaften in der EZ, wie z. B. den OECD-DAC oder die Genfer Gruppe der großen VN-Beitragszahler, einladen bzw. näher an diese heranführen. In der im Dezember 2011 vereinbarten Entwicklungspartnerschaft von Busan (Busan Partnership for Effective Development Co-operation) haben die neuen Gestaltungsmächte wichtige Prinzipien zur Erhöhung der Wirksamkeit von Entwicklungszusammenarbeit, die u. a. bereits auf die „Accra Agenda“ zurückgehen, sowie „Charakteristika“ der „Süd-Süd“-Kooperation anerkannt. Die Bundesregierung will die neuen Gestaltungsmächte dafür gewinnen, sich aktiv in die Umsetzung der Entwicklungspartnerschaft einzubringen und sich stärker an den vereinbarten Prinzipien zu orientieren. Dazu gehören transparente Strukturen in der EZ und Kernprinzipien wirksamer EZ, wie die Achtung von politischen Rahmenbedingungen, die Stärkung von Menschenrechten und der Rechtsstaatlichkeit oder der Schutz des Klimas.

Wir möchten einen intensiven Dialog mit den neuen Gestaltungsmächten über globale entwicklungspolitische Verantwortung führen, z. B. im Rahmen der Weltbank, der regionalen Entwicklungsbanken, der G-20, der OECD, VN-Organisationen und im EU-Kontext. Beispielsweise begrüßen wir, dass der Heiligendamm-Prozess zur Etablierung einer ständigen G-20-Entwicklungsarbeitsgruppe geführt hat und auf dem Gipfel in Seoul eine G-20-Entwicklungsagenda verabschiedet wurde. Im Vordergrund steht, Komplementarität und Synergien zwischen den Ansätzen der EZ zu erzielen und das gemeinsame Ziel nachhaltiger Entwicklung in der Welt zu verwirklichen.[1]

Wirtschaft braucht Entwicklung, Entwicklung braucht Wirtschaft

Im Rahmen eines von der deutschen Entwicklungszusammenarbeit über die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgemeinschaft (DEG) unterstützten Projekts entwickeln die Grünbeck Wasseraufbereitung GmbH und das brasilianische Wasserunternehmen Companhia de Saneamento de Minas Gerais (COPASA) ein Konzept zur dezentralen Trinkwasserversorgung in Brasilien. Dort sind nur rund 20 Prozent der ländlichen Haushalte an die öffentliche Wasserversorgung angebunden.

[1] Siehe „Konzept der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit globalen Entwicklungspartnern, 2011–2015“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

Eine neue Anlage der deutschen Firma soll hier helfen: In Containern installierte Aufbereitungssysteme stellen dezentral hochwertiges Trinkwasser her. Darüber hinaus wird Fachpersonal ausgebildet, um COPASA bei Betrieb und Wartung der Anlagen zu unterstützen. Das Projekt trägt so durch angepasste Technologie dazu bei, die Versorgung der Menschen in ländlichen Gebieten mit Trinkwasser zu verbessern.

Wir sehen auch Dreieckskooperationen zunehmend als ein vielversprechendes Instrument der Zusammenarbeit zwischen Ländern, die sich inner- und außerhalb des OECD-DAC-Rahmens bewegen.

Im Bereich der Klima- und Umweltpolitik ist unsere wichtigste Botschaft, dass alle Staaten von globalen Regeln zur Lösung von Problemen des Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutzes profitieren. Wir werden die deutschen Erfahrungen mit Nachhaltigkeitspolitik sowohl bilateral als auch über die EU-Außenbeziehungen in den Dialog mit den neuen Gestaltungsmächten einbringen. Wir werden Fragen der „Green Economy“, u. a. im Rahmen der VN und der G-20, thematisieren. Darüber hinaus wollen wir die Zusammenarbeit zur Anpassung an den Klimawandel fördern.

Cartagena-Staaten

Der „Cartagena Dialogue for Progressive Action“ wurde in Folge des Kopenhagener Klimagipfels (Ende 2009) gegründet. Ziel des Dialogs ist eine ambitionierte Fortentwicklung des multilateralen Rahmens für internationale Klimapolitik. Die Aktivitäten der Staaten im Cartagena-Dialog haben zum Erfolg von Cancún und Durban beigetragen. Der Name stammt vom ersten Treffen in der kolumbianischen Küstenstadt Cartagena im Frühjahr 2010. Deutschland engagiert sich aktiv in dieser Gruppe. Weitere Mitglieder sind z. B. Großbritannien, Indonesien, Kolumbien, Mexiko und die Europäische Kommission. Die Gruppe ist ein gutes Beispiel für die Zusammenarbeit von sogenannten Inselstaaten, Entwicklungsländern und Industrieländern.

III. Abstimmung der Bundesregierung

Die Bundesregierung ist dem Ziel verpflichtet, die einzelnen Fachpolitiken zielgerichtet zu einem übergreifenden und umfassenden Globalisierungskonzept für die Zusammenarbeit mit den neuen Gestaltungsmächten zu verzahnen.

Eine kohärente Wahrnehmung deutscher Anliegen auf der Grundlage transparenter Abstimmungsprozesse und effizienter Koordinierungsinstrumente ist eine zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit unseren Partnern. Hierzu werden wir bestehende Arbeitsstrukturen innerhalb der Bundesregierung und der einzelnen Bundesministerien und -behörden nutzen und gegebenenfalls anpassen. Die deutschen Auslandsvertretungen werden eng in die Umsetzung des Konzepts eingebunden und vertreten dieses gegenüber unseren Partnern. Das Auswärtige Amt wird in seiner Akademie Fortbildungen zur Zusammenarbeit mit neuen Gestaltungsmächten und zu Globalisierungsfragen für alle Vertreter der Bundesregierung anbieten.

Der Umsetzung des Konzepts dienen u. a. die folgenden Koordinationsgremien bzw. Abstimmungsinstrumente:

Länderstrategie-Ressortkreise

Die Bundesregierung wird nach Bedarf Ressortkreise zur Erarbeitung und Aktualisierung von Länderstrategien zu neuen Gestaltungsmächten aufbauen. Diese werden ggf. in die Ressortbesprechungen zu den bilateralen Beziehungen integriert. Die länderspezifischen Ressortkreise dienen als Informationsaustausch- und Abstimmungsgremien und finden auf Arbeitsebene bzw. ad hoc auf Abteilungsleitungs- und Leitungsebene statt. Den Vorsitz führt grundsätzlich das Auswärtige Amt. Die fachlichen Zuständigkeiten werden nicht berührt. Die jeweilige deutsche Botschaft und ggf. die Ständigen Vertretungen bei multilateralen Organisationen sind Teil der Ressortkreise. Die Länderstrategie-Ressortkreise wirken beratend und können mit einzelnen Themen befasst werden. Die Bundesregierung vertritt durch die deutschen Auslandsvertretungen die gemeinsame Länderstrategie gegenüber ihren Gastländern vor Ort. Die Schwerpunkte der Zusammenarbeit werden mit den jeweiligen Partnern abgestimmt. Die deutschen Auslandsvertretungen koordinieren die Umsetzung der Strategien vor Ort.

Dialoginformationssystem (DILGIS)

Das Auswärtige Amt plant, ein regierungsinternes Dialoginformationssystem (DILGIS) bereitzustellen. Im DILGIS sollen Informationen aus und zu den Abstimmungen der Bundesregierung mit neuen Gestaltungsmächten in den verschiedenen Dialog- und Koordinationsformaten eingestellt und aktuell gehalten werden. So werden Doppelungen vermieden und die Zusammenschau der existierenden Instrumente und Maßnahmen erleichtert.

IV. Netzwerkpolitik mit unseren Partnern

Deutschland will seine politischen Netzwerke und Allianzen ausbauen, um die zuvor genannten Grundsätze, Ziele und Handlungsorientierungen in den sechs Aktionsfeldern gemeinsam mit seinen Partnern zu verwirklichen. Die Bundesregierung bildet Netzwerke, indem sie die Verbindungen zwischen Ländern, Regionen und Sachthemen betont und aktiv im Rahmen der Umsetzung des Konzepts „Globalisierung gestalten“ verzahnt. Das Angebot nationaler und europäischer Instrumente, insbesondere derjenigen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU (GASP), stimmen wir aufeinander ab.

Deutschland besitzt bereits ein breites, vielfältiges Angebot an Dialog- bzw. Kooperationsformaten und -instrumenten („Tool-Box“) für die Interaktion mit seinen Partnern. Die Bundesregierung wird ihr Kooperationsangebot und die einzelnen Formate auf der Basis bisheriger „Best Practices“ evaluieren und fortentwickeln. Diese Aufgabe wird auch durch die Einrichtung des DILGIS erleichtert. Bestehende erfolgreiche Dialoge werden wir ausbauen bzw. neue Formate einrichten. Für einen aktiven Umgang mit neuen Gestaltungsmächten stellen wir aus diesem Angebot länderspezifisch zugeschnittene Dialog- und Kooperationsformate für unsere Zusammenarbeit zusammen. So können wir auch adäquat auf die Bedürfnisse und Erwar-

tungen von neuen Gestaltungsmächten und ihren Gesellschaften eingehen. Die Bundesregierung will auf flexible, effiziente, ziel- und ergebnisorientierte Formen der Zusammenarbeit hinwirken. Die Schwerpunkte der Zusammenarbeit stimmen wir mit unseren Partnern ab.

Das dichte Netz von deutschen Auslandsvertretungen ist dabei von zentraler Bedeutung. Sie bieten der Bundesregierung langfristig aufgebaute vertrauensvolle Kontakte in den Ländern und spielen eine koordinierende Rolle für die Maßnahmen der Bundesregierung innerhalb der Länder. So kann Deutschland schnell auf aktuelle Entwicklungen reagieren, Informationen aus erster Hand gewinnen und Lösungen mitgestalten.

Verschiedene Formate und Instrumente für unsere Kooperation können in Erwägung gezogen werden.

Sektorale oder themenbezogene Partnerschaften sowie Dialoge

Die Verbindungen zu unseren Partnern zeichnen sich durch ein enges Netzwerk von intensiven Verbindungen aus. Durch sektorale und themenbezogene Partnerschaften sowie sektorale Dialoge gestalten wir unsere bilaterale und auch multilaterale Zusammenarbeit mit unseren Partnern. Zum Beispiel stimmen sich China und Deutschland kontinuierlich im Rahmen von mehr als 30 Dialogformaten, u. a. in den Bereichen Sicherheitspolitik, Wirtschafts- und Umweltpolitik, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Landwirtschaft ab. Diese sektorpolitischen Dialoge werden je nach Themenfeld von einzelnen Ressorts auf Minister- oder Arbeitsebene ausgerichtet. In Einzelfällen werden bilaterale strategische Partnerschaften etabliert, die u. a. durch Regierungskonsultationen oder binationale Kommissionen auf Ebene der Staats- und Regierungschefinnen und -chefs oder der Außenminister ihren Ausdruck finden können. Aktionspläne, die der engen Kooperation in vielen Politikbereichen dienen, werden erstellt, um die strategischen Partnerschaften organisatorisch und inhaltlich flexibel auszufüllen. Zahlreiche Reisen von Regierungsmitgliedern und Parlamentariern auf beiden Seiten tragen zu einem dichten Dialog bei. Diese Kooperationsformate für die Zusammenarbeit mit neuen Gestaltungsmächten können bei Bedarf ausgebaut werden.

Regierungskonsultationen und binationale Kommissionen

Mit einigen Ländern führt die Bundesregierung Regierungskonsultationen unter dem Vorsitz der Bundeskanzlerin und der jeweiligen Staats- oder Regierungschefinnen und -chefs durch. Ergänzend unterhält die Bundesregierung auch das Format der binationalen Kommission (BNK). Zum Beispiel wurde 1996 eine solche BNK mit Südafrika ins Leben gerufen. Sie fand im April 2010 bereits zum sechsten Mal statt. BNKs tagen im zweijährigen Rhythmus unter dem Vorsitz der jeweiligen Außenminister und sind zusammengesetzt aus thematischen Fachkommissionen mit Vertretern beider Länder.

Strategische Partnerschaften der EU

Die zentralen mit den neuen Gestaltungsmächten zu verhandelnden globalen Herausforderungen kann Deutschland am effektivsten im Rahmen der EU angehen. Die strategischen Partnerschaften der EU bilden deshalb einen unverzichtbaren Bezugsrahmen für die Ausarbeitung konkreter Ziele der bilateralen Partnerschaften und für Synergien mit ihnen. Diese strategischen Partnerschaften sind auch Ausdruck für die Verzahnung von nationalen und europäischen Kooperationsformaten. Wie auf nationaler Ebene werden in ihrem Rahmen, insbesondere zur Vorbereitung auf hochrangige Gipfeltreffen, Aktionspläne für die Zusammenarbeit in vielen Politikbereichen erstellt.

Sektorales Forum

Sektorale Foren bestehen mit vielen Ländern und Regionen sowie in den unterschiedlichsten Bereichen und Formaten. Beispiele sind das Deutsch-Indische Energieforum, das Deutsch-Koreanische oder das Deutsch-Chinesische Umweltforum und das Deutsch-Südafrikanische Wirtschaftsforum, die durch die Bundesregierung unterstützt werden. Sie bestehen zumeist aus hochrangigen Vertretern aus der Politik sowie zum Teil auch aus der (verfassten) Wirtschaft, Medien, Wissenschaft und Kultur, dienen dem informellen Austausch und dem Knüpfen von Kontakten und beraten die Politik. Sie finden in regelmäßigen Abständen in Deutschland bzw. dem jeweiligen Partnerland statt und ergänzen die themenspezifischen Dialoge und Partnerschaften der Bundesregierung.

Quadrilog

Der „Quadrilog“ bietet eine informelle bzw. halb offizielle Dialogplattform für hochrangige Repräsentanten aus Politik (z. B. Staatssekretäre) und Wirtschaft (z. B. Präsident des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI)) sowie unter der Beteiligung von „Think Tanks“. Der Name „Quadrilog“ verweist ursprünglich auf die vier Länder Brasilien, Indien, Südafrika und Deutschland („GIBSA“). Ein solcher Quadrilog hat bereits fünf Mal (2007 bis 2011) zwischen diesen vier Ländern stattgefunden. Das Instrument des Quadrilogs dient dem Ziel, die Positionen der teilnehmenden Länder abzugleichen und darauf aufbauend gemeinsame Initiativen und Positionspapiere zu entwickeln. Vergleichbare Formate könnten auch mit anderen neuen Gestaltungsmächten auf Regierungsebene oder auch zwischen Industrie- und Handelskammern in/aus den beteiligten Ländern sowie unter Zusammenarbeit mit Unternehmen oder politischen Stiftungen organisiert werden.

V. Ausblick

Regelgeleitete internationale Zusammenarbeit, um globalen Herausforderungen effektiv zu begegnen, ist im Interesse aller Menschen und aller Länder. Gemeinsam mit

unseren europäischen und transatlantischen Partnern wollen wir in Partnerschaft mit neuen Gestaltungsmächten den globalen Herausforderungen begegnen. In unseren partnerschaftlichen Beziehungen und in unserer internationalen Zusammenarbeit wollen wir konstruktive Gestaltungsmacht auf der Basis von gemeinsamer Verantwortung fördern. Wir sind Gestaltungspartner in gemeinsamer, gleichberechtigter Verantwortung für globale Fragen in unserer globalisierten, interdependenten und multipolaren Welt.

In diesem Konzept stellt die Bundesregierung ihr Dialog- und Kooperationsangebot für eine Partnerschaft mit dem Ziel einer regelgeleiteten Globalisierungspolitik vor. Wir werden bei unseren Partnern Überzeugungsarbeit für dieses Konzept leisten.

Angesichts des schnellen Wandels der internationalen Beziehungen wird eine flexible Fortentwicklung unseres Konzepts notwendig sein. Die Bundesregierung wird ihre Prioritäten laufend an aktuelle Herausforderungen anpassen.

Glossar

3G/„Global-Governance“-Gruppe

Die „3G/Global-Governance-Gruppe“ ist eine informelle Koalition aus Staaten, die sich außerhalb der G-20 zu „Global-Governance“-Fragen austauschen.

„Accra Agenda“

Im September 2008 fand in Accra, Ghana, ein drittes hochrangiges Forum zur Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) statt. Menschenrechte, Gleichstellung der Geschlechter, Umweltschutz sowie Aspekte guter Regierungsführung sind im Aktionsplan als zentrale Faktoren wirksamer EZ verankert.

Afrikanische Union

Die Afrikanische Union (AU) entstand 2002 aus der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) und zählt derzeit 53 Mitgliedstaaten. Dabei erstreckt sich ihr Mandat auf alle Bereiche des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenlebens in Afrika. Die AU ist auch befugt, auf globaler Ebene für Afrika zu sprechen sowie die Aktivitäten der afrikanischen Regionalorganisationen zu koordinieren.

Alexander von Humboldt-Stiftung

Die Alexander von Humboldt-Stiftung fördert Wissenschaftskooperationen zwischen exzellenten ausländischen und deutschen Forschern.

APS

Das Allgemeine Präferenzsystem (APS) ist ein handelspolitisches Instrument der EU und gewährt den Entwicklungsländern Zollermäßigung („Zollpräferenzen“) bei der Einfuhr von Waren.

Arabische Liga

Die Arabische Liga ist der Zusammenschluss von 21 arabischen Staaten sowie Palästina. Sie wurde 1945 in Kairo gegründet. Ihre Hauptziele sind die Stärkung der gegenseitigen Beziehungen der Mitgliedstaaten sowie die Koordinierung und Förderung der gemeinsamen politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Interessen.

ASEAN

Der Verband südostasiatischer Staaten (engl.: Association of Southeast Asian Nations) wurde 1967 gegründet und hat zehn Mitgliedstaaten (Brunei, Indonesien, Kambodscha, Laos, Malaysia, Myanmar, Philippinen, Singapur, Thailand, Vietnam; Stand: Mai 2011). In Verbindung mit den Zielen Wettbewerbsfähigkeit, ausgeglichene wirtschaftliche Entwicklung und Integration in die Weltwirtschaft strebt die ASEAN bis 2015 eine Wirtschaftsgemeinschaft mit einem gemeinsamen Markt für Güter, Dienstleistungen, Kapital und Arbeit an.

ASEAN Regional Forum

Das ASEAN Regional Forum (ARF) stellt die einzige umfassende Sicherheitskonferenz im Asien-Pazifik-Raum auf Außenministerebene dar. Mithilfe dieses Formats können Deutschland und die EU mit Ländern wie Indonesien, Indien, Malaysia, Singapur, Vietnam, China und der Republik Korea Frieden und Stabilität fördern.

ASEF

Die Asia-Europe Foundation (ASEF) ist eine europäisch-asiatische Kulturstiftung mit Sitz in Singapur, die seit 1997 über 30 Programme mit über 450 Projekten zur Stärkung des Dialogs auf zivilgesellschaftlicher Ebene durchgeführt hat. Themen sind Umwelt und nachhaltige Entwicklung, Kultur, Bildung, akademische Zusammenarbeit und Menschenrechte.

ASEM

Das Asia-Europe Meeting (ASEM) ist das größte Forum für europäisch-asiatischen Dialog. Zu den behandelten Themen gehören vor allem die internationale Finanz- und Wirtschaftskrise, Klima- und Umweltfragen und Ernährungssicherheit.

ASF

Im Jahr 2010 hat die Afrikanische Union eine Friedenstruppe namens „African Standby Force“ geschaffen, um Frieden zu schaffen und zu erhalten.

Busan-Entwicklungspartnerschaft

Im November 2011 fand in Busan, Süd-Korea, das vierte hochrangige Forum zur Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) statt. Die Busan Entwicklungspartnerschaft baut auf der Pariser Erklärung (2005) und dem Accra Aktionsplan zur Wirksamkeit der EZ (2008) auf und bekräftigt zentrale Prinzipien wirksamer Zusammenarbeit wie Eigenverantwortung, Ergebnisorientierung, Transparenz und Rechenschaftspflicht.

BIP

Bruttoinlandsprodukt

BWÜ

Das „Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen“ (Biologiewaffen-Übereinkommen) ist 1975 in Kraft getreten. Dem BWÜ sind bisher 163 Staaten beigetreten, darunter alle Mitgliedstaaten der EU und der NATO. Deutschland trat dem BWÜ 1983 bei.

CFS

Der Ausschuss für Welternährungssicherung (engl.: Committee on World Food Security) ist Teil der Food and Agriculture Organization (FAO) der VN. Er wurde 1974

als Antwort auf die Nahrungsmittelkrise der 1970er-Jahre gegründet mit dem Ziel, eine weltweite Versorgung mit Nahrungsmitteln sicherzustellen.

CTBT

Der Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (engl.: Comprehensive Test-Ban Treaty) hat zum Ziel, Nukleartests weltweit zu verbieten sowie die Entwicklung und den Erwerb von Kernwaffen durch Nichtkernwaffenstaaten zu verhindern.

CWÜ

Das Chemiewaffen-Übereinkommen, das 1997 in Kraft trat, verbietet Entwicklung, Herstellung, Besitz, Weitergabe und Einsatz chemischer Waffen.

DAAD

Deutscher Akademischer Austauschdienst e.V. (DAAD)

Dreieckskooperationen

Dreieckskooperationen sind gemeinsam geplante, finanzierte und umgesetzte Kooperationsprojekte zwischen drei Ländern. Ziel ist es, in dem Entwicklungsland unter den drei Staaten gemeinsam Leistungen zu erbringen.

EITI

Die Initiative für Transparenz in der Rohstoffwirtschaft (engl.: Extractive Industries Transparency Initiative) tritt weltweit für mehr Transparenz von finanziellen Transfers im Zusammenhang mit Bodenschätzen ein, um zur Eindämmung von Korruption in rohstoffreichen Ländern beizutragen. Die Initiative wurde im Jahre 2002 auf der VN-Nachhaltigkeitskonferenz in Johannesburg (Südafrika) gegründet. Die Bundesrepublik ist Mitglied des globalen EITI-Aufsichtsrats und unterstützt die Initiative finanziell.

EU-GASP

Mit Inkrafttreten des Vertrages von Maastricht über die Europäische Union im Jahre 1993 wurde die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) eingeführt.

EU-GSVP

Die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) stärkt die äußere Handlungsfähigkeit der Europäischen Union (EU). Sie ist Bestandteil der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP). Sie beinhaltet humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, friedenserhaltende Aufgaben sowie Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung, einschließlich Frieden schaffender Maßnahmen.

EU-Vertrag von Lissabon

Die wichtigsten Ziele des EU-Vertrags von Lissabon sind: Demokratie und Effizienz in der Arbeit der EU-Organe weiter zu stärken, den Erwartungen der EU-Bürger an hohe Standards hinsichtlich Rechenschaftspflicht, Offenheit, Transparenz und Beteiligung gerecht zu werden und die EU fähig zu machen, die gegenwärtigen globalen Herausforderungen wie Klimawandel, Sicherheit und nachhaltige Entwicklung anzugehen. Der Vertrag trat 2009 in Kraft. Mit ihm werden die Institutionen der EU modernisiert.

FAO

Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (engl.: Food and Agriculture Organization) der VN wurde 1945 gegründet. Ihr Hauptziel ist es, allen Menschen jederzeit Zugang zu genügend Nahrungsmitteln zu gewähren.

G-8

Die Gruppe der Acht (G-8) ist ein informelles Forum der Staats- und Regierungschefinnen und -chefs Deutschlands, Frankreichs, Großbritanniens, Italiens, Japans, Kanadas (seit 1976), Russlands (seit 1998) und der Vereinigten Staaten von Amerika, das 1975 gegründet wurde. Außerdem ist die Europäische Kommission bei allen Treffen vertreten.

G-8+5

Die 2005 gegründete Gruppe der Acht plus Fünf (G-8+5) besteht aus den Mitgliedern der Gruppe der Acht sowie den fünf Staaten Brasilien, Indien, Mexiko, Südafrika und Volksrepublik China, die sich in diesem Rahmen über weitreichende und globale Themen wie den Klimaschutz austauschen.

G-20

Die Gruppe der 20 (G-20) wurde 1999 als Forum für den informellen Dialog der Finanzminister und Notenbankgouverneure geschaffen. Seit Herbst 2008 tagen die G-20 regelmäßig auf Ebene der Staats- und Regierungschefinnen und -chefs. Die Gruppe spielt eine zentrale Rolle bei der Bewältigung der internationalen Wirtschafts- und Finanzkrise. Mitglieder sind neben den G-8-Staaten Argentinien, Australien, Brasilien, China, Indien, Indonesien, die Republik Korea, Mexiko, Saudi-Arabien, Südafrika, die Türkei und die Europäische Union.

„GIBSA“

In Anlehnung an den Heiligendammprozess (strukturierter themenbezogener Dialog der G-8 mit den G-5) wurde im Jahr 2007 die GIBSA-Initiative ins Leben gerufen, die in jährlichen Konferenztreffen zusammenkommt. GIBSA steht als Länderkürzel für die Länder Germany, India, Brazil und South Africa.

„Global Compact“

Der „Global Compact“ der VN (gegründet 2000) ist heute das weltweit größte und wichtigste Netzwerk für die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen. Die teilnehmenden Firmen verpflichten sich, zehn Prinzipien aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung umzusetzen.

„Global Governance“

Mit dem Begriff der „Global Governance“ (globale Ordnungspolitik) soll das Zusammenspiel aller Mechanismen und Formen der internationalen Zusammenarbeit zur Lösung globaler Probleme unter den Bedingungen der Globalisierung beschrieben werden. Der Begriff schließt neben Nationalstaaten und ihren Zusammenschlüsse auch gesellschaftliche Akteure als entscheidende Adressaten und Akteure (außen-)politischen Handelns ein (z. B. Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen, Bürgerbewegungen etc.).

„Global Jobs Pact“ (ILO)

Der globale Beschäftigungspakt der ILO ist im Juni 2009 von der IAK verabschiedet worden. Der Pakt enthält zahlreiche Politikoptionen für Staaten zur Überwindung der sozial- und beschäftigungspolitischen Folgen der Krise.

„Green Economy“

Das Konzept einer „Green Economy“ ist ein wichtiger Baustein der globalen Nachhaltigkeitspolitik. Laut VN-Umweltprogramm beachtet und nutzt eine Green Economy die grundlegende Verflechtung zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt.

IAK

Die Internationale Arbeitskonferenz (IAK) ist das Beschlussfassungsorgan der ILO. Die jährliche Konferenz setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten sowie Vertreterinnen und Vertretern der jeweiligen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände zusammen.

IEA

Die Internationale Energieagentur (engl.: International Energy Agency) ist eine Organisation Energie verbrauchender Industrieländer. Sie wurde 1974 nach der ersten Ölkrise als unabhängige Einrichtung innerhalb der OECD eingerichtet und hat inzwischen 28 Mitglieder.

IEF

Das Internationale Energieforum (engl.: International Energy Forum) ist das weltweit größte regelmäßige Treffen von Energieministern. Es bietet eine Plattform für den globalen Dialog zu Energiefragen zwischen den Energie produzierenden und Energie nachfragenden Ländern sowie den Transitstaaten.

IFAD

Der Internationale Fonds für Landwirtschaftliche Entwicklung (engl.: International Fund for Agricultural Development) ist eine VN-Sonderorganisation. Der Fonds ist auf Armutsbekämpfung im ländlichen Bereich spezialisiert.

ILO

Die Internationale Arbeitsorganisation (engl.: International Labour Organization) wurde 1919 gegründet. In dieser ältesten VN-Sonderorganisation sind Regierungen sowie Repräsentanten der Arbeitgeberschaft und der Gewerkschaften aus 183 Staaten vertreten.

IPEEC

Die „International Partnership for Energy Efficiency Cooperation“ wurde im Mai 2009 am Rande des G-8-Energieministertreffens gegründet. Sie hat ihren Sitz in Paris und ist bei der Internationalen Energieagentur (IEA) angekoppelt. Mitglieder sind die G-8-Staaten sowie die EU-Kommission, Brasilien, China, Indien, Mexiko, die Republik Korea und Australien.

IRENA

Die Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA) ist eine internationale Organisation mit Sitz in Abu Dhabi und Bonn, die 2009 gegründet wurde. Sie hat heute 87 Mitglieder (Stand: Januar 2012). IRENA hat zum Ziel, die umfassende und zunehmende Einführung und nachhaltige Nutzung aller Formen erneuerbarer Energien zu fördern.

IStGH

Der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) ist eine durch 114 Staaten ratifizierte selbstständige Völkerrechtsperson und eigenständige internationale Organisation, die die innerstaatliche Gerichtsbarkeit bei der Verfolgung von Völkerrechtsverbrechen ergänzt.

IWF

Die Gründung des Internationalen Währungsfonds (IWF) (engl.: International Monetary Fund; IMF) wurde 1944 auf der Währungs- und Finanzkonferenz der VN beschlossen. Ziel des IWF ist die Förderung der internationalen währungspolitischen Zusammenarbeit.

MDGs

Die Millennium-Entwicklungsziele der VN (engl.: Millennium Development Goals; MDGs) geben acht Entwicklungsziele für das Jahr 2015 vor:

1. Bekämpfung von extremer Armut und Hunger
2. Primärschulbildung für alle
3. Gleichstellung der Geschlechter/Stärkung der Rolle der Frauen
4. Senkung der Kindersterblichkeit
5. Verbesserung der Gesundheitsversorgung der Mütter
6. Bekämpfung von HIV/Aids, Malaria und anderen schweren Krankheiten
7. Ökologische Nachhaltigkeit
8. Aufbau einer globalen Partnerschaft für Entwicklung

MERCOSUR

Der MERCOSUR (span.: Mercado Común del Sur) ist ein 1991 gegründetes Bündnis von südamerikanischen Staaten (Gründungsmitglieder sind Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay) und hat die Schaffung eines gemeinsamen Marktes zum Ziel.

NATO

engl.: North Atlantic Treaty Organization

NVV

Der Nukleare Nichtverbreitungsvertrag (engl.: Non-Proliferation Treaty; NPT) ist der bedeutendste Vertrag zur Verhinderung der Weiterverbreitung nuklearer Waffen. Ihm sind seit dem Inkrafttreten 1970 fast alle Staaten der Erde beigetreten (gegenwärtig 190 Länder).

OCHA

Das VN-Büro für die Koordinierung Humanitärer Angelegenheiten (engl.: UN Office for the Coordination of Humanitarian Affairs) mobilisiert und koordiniert Unterstützungs- und Hilfsaktionen der Mitgliedstaaten und der VN-Hilfsorganisationen in humanitären Krisen.

OECD

Die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (engl.: Organisation for Economic Cooperation and Development) wurde 1961 gegründet und umfasst 34 Staaten. Ziele der OECD sind die Koordinierung und Standardisierung nationaler und internationaler Wirtschaftspolitiken.

OECD-DAC

Der Entwicklungsausschuss (engl.: Development Assistance Committee; DAC) ist ein Fachausschuss der OECD mit dem Ziel, die Entwicklungszusammenarbeit seiner Mitglieder qualitativ und quantitativ zu verbessern.

OSZE

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (engl.: Organization for Security and Co-operation in Europe; OSCE) ist aus der 1975 mit der Schlussakte von Helsinki zu Ende gegangenen Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) hervorgegangen. Mit 56 Teilnehmern ist sie die einzige sicherheitspolitische Organisation, in der alle europäischen Länder, die Nachfolgestaaten der Sowjetunion, die USA und Kanada vertreten sind. Zu ihren wichtigsten Ziele gehören: ungeteilte Sicherheit, Konfliktverhütung und Wiederaufbau nach Konflikten.

„Recht auf Nahrung“ („Right to Food“)

Das Recht auf Nahrung bzw. Recht auf angemessene Ernährung, ist als Menschenrecht völkerrechtlich in Artikel 11 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-Sozialpakt) verankert.

SADC

Der Gründungsvertrag der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrikas (engl.: Southern African Development Community; SADC) wurde 1992 unterzeichnet. Ziel des Staatenbundes SADC ist es, sich durch intensive wirtschaftliche und politische Kooperation zu einer Staatengemeinschaft mit einem gemeinsamen Markt zu entwickeln. Der SADC gehören 15 Staaten an.

„Shangri-La-Dialog“

Der „Shangri-La-Dialog“ ist ein (seit 2002) in Singapur stattfindendes asiatisch-pazifisches verteidigungs- und sicherheitspolitisches Dialogforum. Informell treffen sich hier jedes Jahr die Verteidigungsminister aus der Region Asien, Pazifik und Europa, wie z. B. Indonesien, Malaysia, Singapur, Vietnam, China, die Republik Korea, Indien, Großbritannien, Frankreich und Deutschland.

Strategisches Forum für Internationale Zusammenarbeit bei Forschung und Technologie

Der Europäische Rat hat im Dezember 2008 den Vorschlag der EU-Kommission unterstützt, das Strategische Forum für Internationale Zusammenarbeit bei Forschung und Technologie zu etablieren und die Partnerschaft mit anderen Regionen und Staaten zu stärken.

„Süd-Süd“-Kooperation

Dieser Begriff bezeichnet die Zusammenarbeit von Entwicklungsländern mit dem Ziel, durch kollektives Auftreten die eigene Verhandlungsmacht gegenüber Industrieländern („Norden“) zu stärken.

UNASUR

Die Union Südamerikanischer Staaten (span.: Unión de Naciones Suramericanas; UNASUR) ist eine internationale Organisation von zwölf südamerikanischen Staaten, die 2008 gegründet wurde. Sie hat zum Ziel, Ungleichheit, soziale Ausgrenzung, Hunger, Armut und Unsicherheit einzudämmen.

VN-Menschenrechtsrat

Der VN-Menschenrechtsrat mit Sitz in Genf ist ein internationales Organ der VN, das im Jahre 2006 gegründet wurde. Der Menschenrechtsrat hat ein umfassendes Mandat zur Behandlung von Menschenrechtsverletzungen in einzelnen Ländern inne.

VN-Sicherheitsrat

Der Sicherheitsrat (VN-SR) ist ein Organ der Vereinten Nationen und setzt sich für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit ein. Er besteht aus fünf ständigen Mitgliedern (China, Frankreich, Großbritannien, Russland, Vereinigte Staaten) und wechselnden nichtständigen Mitgliedern. Deutschland ist in den Jahren 2011/2012 zum fünften Mal als nichtständiges Mitglied im VN-SR vertreten.

VSBM

Die ersten vertrauensbildenden Maßnahmen (VSBM) wurden in der Schlussakte der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) 1975 in Helsinki festgeschrieben. Sie verfolgten das Ziel, die Gefahr von bewaffneten Konflikten zu vermindern. Heute besteht der sogenannte VSBM-Acquis der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) aus einer Reihe von Dokumenten, die ein umfassendes Regelwerk für den obligatorischen und überprüfbaren Austausch militärischer Informationen darstellen.

Weltbank

Weltbank (engl.: World Bank) bezeichnet die in Washington, D. C. (Vereinigte Staaten) angesiedelte Weltbankgruppe. Die Kernaufgabe dieser Institution ist es, die wirtschaftliche Entwicklung von weniger entwickelten Mitgliedstaaten durch finanzielle Hilfen, Beratung sowie technische Hilfe zu fördern und so zur Umsetzung der internationalen Entwicklungsziele beizutragen.

WFP

Das Welternährungsprogramm (engl.: World Food Programme) wurde 1963 von den VN und der FAO gemeinsam begründet. Der Schwerpunkt der Aktivitäten liegt in der Versorgung von Bedürftigen mit Nahrungsmitteln in besonderen Notlagen.

WHO

Die Weltgesundheitsorganisation (engl.: World Health Organization) ist die wichtigste VN-Sonderorganisation für den Gesundheitsbereich. Der Schwerpunkt ihrer Programmaktivitäten liegt in dem Auf- und Ausbau leistungsfähiger Gesundheitsdienste und in der Unterstützung bei der Bekämpfung von Krankheiten.

WTO

Die Welthandelsorganisation (engl.: World Trade Organization, WTO) wurde 1995 nach dem erfolgreichen Abschluss der Uruguay-Runde gegründet. Ziel der WTO ist es, Rahmenbedingungen für ein multilaterales regelbasiertes Handelssystem weiterzuentwickeln.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333